

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 11.03.2019

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 13.11.2018, 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elmira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Karl-Heinz Merfeld

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten	CDU
---------------------	-----

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zu Stimmzählerin und Stimmzählern werden Herr Tempel, Herr Eberle und Frau Meurer ernannt.

Herr Rothe ist entschuldigt, eine Vertretung konnte seitens der Verkehrsverwaltung nicht gestellt werden.

Herr Bezirksbürgermeister begrüßt den zukünftigen Bürgeramtsleiter Herrn Karl-Heinz Merfeld.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Parkbank
AN/1607/2018

- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langel Berg
AN/1604/2018

- 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.7 - B-Plan Kölner Straße
AN/1606/2018

- 7.8.1 Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.8 - Konzeptausschreibung
AN/1608/2018

- 7.9 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm

"Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"

Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts
3564/2018

- 8.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 8.5: Veloroutennetz
AN/1603/2018
- 8.7.1 Änderungsantrag zu TOP 8.7 - Westfeldgasse
AN/1605/2018
- 8.12.1 Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 8.12: Ergänzungsbeschilderung
AN/1602/2018
- 9.1.6 Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
hier: Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.11.2016, TOP 8.2.6
3226/2018
- 9.1.7 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung
1212/2018
- 9.1.8 Anfrage der SPD AN/1232/2018 vom 27.08.2018 - Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensen (Aktualisierung einer Anfrage von November 2013 (4042/2013))
3363/2018
- 9.1.8.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße
AN/1232/2018
- 9.1.9 Nachfragen zur Beantwortung der Entwicklung von Zündorf Süd
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 11.09.2018, TOP 9.1.1
3596/2018
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide
AN/1559/2018
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln, Stadtteil Finkenberg
AN/1560/2018

9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot St. Sebastianus-Straße in Wahn
AN/1561/2018

9.2.4 Anfrage von Frau Bastian: Anwohnerparken am Grengel
AN/1594/2018

10.1.1 Grenzstein
3738/2018

10.2.8 Ergänzung des Reinigungsverzeichnisses nach Beschlussfassung
3660/2018

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge gestellt.

DA – Stadtverschönerungsmittel 2018 - als TOP 8.16 einstimmig auf die TO genommen

DA – Hohenstauferstraße - als TOP 8.17 einstimmig auf die TO genommen.

Die TOP 6.4, 6.4.1, 7.3 und 7.3.1 werden gemeinsam behandelt und getrennt abgestimmt.

Die CDU-Fraktion meldet zu TOP 7.5 Beratungsbedarf, der TOP wird einstimmig geschoben.

Die TOP 6.3 und 8.13 werden gemeinsam diskutiert und getrennt abgestimmt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A- Sachstand Porz Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Zusätzliche Parkbank oder Versetzung der alten Bank auf der Hundefreilauf-
fläche Wahnheide
Bürgereingabe nach § 24 GO
2792/2018

2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 2.1 - Parkbank
AN/1607/2018

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
2902/2018
 - 6.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018, hier für das Quartier Porz-Mitte
3050/2018
 - 6.3 Generalinstandsetzung der Gotenstraße in Köln-Gremberghoven
2851/2018
 - 6.4 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
3239/2018
 - 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, die Grünen und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.4 - Spielplatzbedarfsplanung
AN/1501/2018
 - 6.5 Besetzung der Stelle Leitung des Bürgeramtes Porz
3418/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 7.1 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: öffentliche Auslegung
2034/2018

- 7.2 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2503/2018
- 7.3 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
3067/2018
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.3 - Spielplatzbedarfsplanung
AN/1497/2018
- 7.4 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018
3179/2018
- 7.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
70346/03
Hier: Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
3068/2018
- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langel Berg
AN/1604/2018
- 7.6 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018
- 7.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße – in Köln-Porz und Köln-Porz-Ensen
3369/2018
- 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.7 - B-Plan Kölner Straße
AN/1606/2018
- 7.8 Konzeptausschreibung der Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben
3113/2018
- 7.8.1 Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.8 - Konzeptausschreibung
AN/1608/2018

- 7.9 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"
Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts
3564/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße (Vorlage 1721/2011)
AN/1508/2018
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Radwegkonzept Zündorfer Groov
AN/1502/2018
- 8.3 Antrag der CDU-Fraktion: „Verbesserung von Verkehrsfluss und Parksituation entlang der Hauptstraße in Zündorf“
AN/1492/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Gilgaustraße
AN/1503/2018
- 8.5 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradstraße von Wahn nach Zündorf
AN/1498/2018
- 8.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 8.5: Veloroutennetz
AN/1603/2018
- 8.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Hinweisbeschilderungen an der Poststraße nach „Porz-Zentrum“ und umgekehrt endlich umsetzen!
AN/1506/2018
- 8.7 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: „Einrichtung eines Zebrastreifens Hauptstraße/Westfeldgasse, an der Pflasternase, in Zündorf“
AN/1493/2018
- 8.7.1 Änderungsantrag zu TOP 8.7 - Westfeldgasse
AN/1605/2018

- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung der Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
AN/1504/2018
- 8.9 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradstraße von Libur nach Zündorf
AN/1499/2018
- 8.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Umbau Trockenurinale
AN/1507/2018
- 8.11 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand zur behindertengerechten Toilette an der Groov in Zündorf“
AN/1494/2018
- 8.12 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung Albin-Köbis-Straße, Max-Reichpietsch-Straße und Georg-Elser-Straße in Wahn
AN/1505/2018
- 8.12.1 Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 8.12: Ergänzungsbeschilderung
AN/1602/2018
- 8.13 Antrag der Fraktion die Grünen: Kosten der Bürger durch Generalinstandsetzung von Straßen und Plätzen.
AN/1500/2018
- 8.14 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand Houdainer Str. als Einbahnstraße in Zündorf“
AN/1495/2018
- 8.15 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand Schrägparker Westfeldgasse in Zündorf“
AN/1496/2018
- 8.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stadtverschönerungsmittel 2018
AN/1612/2018
- 8.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Schulwegsicherung Hohenstufenstraße
AN/1613/2018
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 9.1.1 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion (BV-Sitzung am 11.09.2018) zur Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule 3138/2018
 - 9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Erweiterung Janusz-Korczak-Schule AN/1230/2018
 - 9.1.2 DHL Paketstation an der Heidestraße hier: mdl. Nachfrage von der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 TOP 9.1.6 3101/2018
 - 9.1.3 Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Heidestraße in Wahnheide hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.5 2865/2018
 - 9.1.3.1 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Heidestraße in Wahnheide AN/0548/2018
 - 9.1.4 Fahrradführung Frankfurter Straße hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.3 2504/2018
 - 9.1.4.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Neue Radverkehrsführung auf der vom Kreisel "Frankfurter Straße/ Nachtigallenstraße/Am Bahnhof" bis "Am Krausbaum" hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 04.10.2016, TOP 8.2.3" vom 09.02.2017, Vorlagen- Nummer 3915/2016 und der neu, gestaltete Verkehrsführung unter dem Motto „eine sichere und attraktive Fahrradverbindung zu schaffen“ (TOP 9.2.13 aus der BV 19.04.2016) AN/0607/2018
 - 9.1.5 Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz Eil hier: Anfrage der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 09.07.2018, TOP 9.2.2 2690/2018
 - 9.1.5.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der neuen Eiler Straße AN/1120/2018

- 9.1.6 Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
hier: Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 08.11.2016, TOP 8.2.6
3226/2018
- 9.1.7 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung
1212/2018
- 9.1.8 Anfrage der SPD AN/1232/2018 vom 27.08.2018 - Schülerzahlen GGS Hohe
Straße in Ensen (Aktualisierung einer Anfrage von November 2013
(4042/2013))
3363/2018
- 9.1.8.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße
AN/1232/2018
- 9.1.9 Nachfragen zur Beantwortung der Entwicklung von Zündorf Süd
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz in
der Sitzung am 11.09.2018, TOP 9.1.1
3596/2018
- 9.2 Neue Anfragen
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestra-
ße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide
AN/1559/2018
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln, Stadtteil
Finkenberg
AN/1560/2018
- 9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot St. Sebastianus-Straße in Wahn
AN/1561/2018
- 9.2.4 Anfrage von Frau Bastian: Anwohnerparken am Grengel
AN/1594/2018
- 9.2.5 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße Höhe Kai-
serstraße
AN/1616/2018
- 9.2.6 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Bücherschrank in Eil
AN/1617/2018
- 9.2.7 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Humboldtstraße
AN/1618/2018

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Grenzstein
3738/2018

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Neue Mitte Porz - Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens Haus 2 und 3
2496/2018

10.2.2 „Wie inklusiv ist das Quartier?“
Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit
zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterien-
katalogs
hier: Zwischenbilanz
2582/2018

10.2.3 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2017
2933/2018

10.2.4 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht
für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018

10.2.5 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstraße in Urbach
3060/2018

10.2.6 Beschlusscontrolling
3176/2018

10.2.7 Protokoll der letzten Beiratssitzung
3460/2018

10.2.8 Ergänzung des Reinigungsverzeichnisses nach Beschlussfassung
3660/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

- 13.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Verkaufspavillon in der Bahnhofstraße (Fußgängerzone in Höhe der Sparkasse AN/1509/2018

- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 14.2 Neue Anfragen

- 15 Mitteilungen**

- 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 15.2.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 17.09.2018
3297/2018

- 15.3 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

A- Sachstand Porz Mitte

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 2.1 **Zusätzliche Parkbank oder Versetzung der alten Bank auf der Hundefreilauffläche Wahnheide
Bürgereingabe nach § 24 GO
2792/2018**

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich für die Bürgereingabe.~~

~~Die Bezirksvertretung lehnt die Bürgereingabe, die bestehende Parkbank auf der Hundefreilauffläche in Wahnheide zu versetzen und eine neue Bank zu installieren, ab.~~

Alternativ:

~~Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich für die Bürgereingabe.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung einer zusätzlichen Parkbank auf der Hundefreilauffläche 92 in Wahnheide auf dem vorgeschlagenen Standort im nördlichen Bereich der Fläche. Die finanziellen Mittel sollen aus dem „Stadtverschönerungsprogramm“ genommen werden.~~

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich für die Bürgereingabe.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung einer zusätzlichen Parkbank auf der Hundefreilauffläche 92 in Wahnheide auf dem vorgeschlagenen Standort im nördlichen Bereich der Fläche. Zudem ist an der Stelle ein Abfallkorb mit Hundekotütten aufzustellen. Bei der Festlegung des Standorts ist die Gemeinschaft der Kleingartenanlage mit einzubeziehen.

Die finanziellen Mittel sollen aus dem „Stadtverschönerungsprogramm“ genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Alternative einstimmig in geänderter Form beschlossen.

- 2.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Parkbank
AN/1607/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich für die Bürgereingabe.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung einer zusätzlichen Parkbank auf der Hundefreilauffläche 92 in Wahnheide auf dem vorgeschlagenen Standort im nördlichen Bereich der Fläche. Zudem ist an der Stelle ein Abfallkorb mit Hundekotütten aufzustellen. Bei der Festlegung des Standorts ist die Gemeinschaft der Kleingartenanlage mit einzubeziehen.

Die finanziellen Mittel sollen aus dem „Stadtverschönerungsprogramm“ genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
2902/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Beirates Porz Mitte um ein Mitglied und stellvertretendes Mitglied als Vertreter bzw. Vertreterin für Bürger mit Migrationshintergrund und legt die Funktion der vorgeschlagenen Vertreter fest:

Institution		Mitglied	Stellvertreter
Inter Kult Porz e.V.	Herr Karim Oulad Aissa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solibund e.V.	Herr Kemal Sovuksu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich „wie im Beirat“ beschlossen.

6.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018, hier für das Quartier Porz-Mitte 3050/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung, vertreten durch Bezirksbürgermeister(in) und ein Mitglied der Bezirksvertretung, empfiehlt gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW dem Rat aufgrund der von der Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte beantragten Verkaufsstellenöffnung am 09.12.2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Grünen und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich genehmigt.

6.3 Generalinstandsetzung der Gotenstraße in Köln-Gremberghoven 2851/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der beigefügten Pläne eine Bürgerinformation für die Gotenstraße in Köln Gremberghoven durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.4 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum 3239/2018

Die Verwaltung legt die einzelnen Maßnahmen dar und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Hr. Dr. Bujanowski (SPD) dankt der Verwaltung für die übersichtliche Darstellung, die es der Bezirksvertretung einfacher macht, die Priorisierungen vorzunehmen. Er fragt nach dem Sachstand zum Spielplatz Salmstraße/ Marktplatz in Poll. Hier muss zuerst ein Taxistand umgebaut werden, bevor dort ein Spielplatz entstehen kann. Er bittet, dies weit oben zu priorisieren und schnell umzusetzen.

Er fragt nach den Plänen für den Spiel- und Bolzplatz an den Mayen. Die Anwohnerschaft wünscht sich, dass er als Bolzplatz erhalten bleibt, wenn auch aufgewertet wird. Besonders der Fußballplatz soll erhalten bleiben.

Wieviele Spielplätze in Porz gibt es, wo es einen Investor gibt?

Herr Redlin (Grüne Porz) stellt den Änderungsantrag der Grünen vor. Er fragt nach dem Punkt 2.1.2, auf den zwar verwiesen wird, der aber nicht in den Dokumenten vorhanden ist.

Er stellt heraus, wie wichtig es ist, dass die an der Planung beteiligten Kinder es auch erleben, dass der Spielplatz gebaut wird. Wenn Kinder im Grundschulalter bei Planungen beteiligt werden, es aber erst nach Ende der Schulzeit erleben, dass der von ihnen geplante Spielplatz fertiggestellt wird, fühlen sie sich auf den Arm genommen. Er bittet darum, dass nur bei solchen Maßnahmen Kinder in die Planung einbezogen werden, wo sicher ist, dass sehr bald danach eine Umsetzung erfolgt. Auch mit den vorhandenen Planungen gibt es in Porz immer noch zu wenig Spielplätze, wie soll der Lückenschluss irgendwann einmal erfolgen?

Herr Weidner (SPD) fragt zum Finkenberg, bei der alten Bedarfsplanung in 2012 wurde festgestellt, dass Finkenberg ein Stadtteil ist, in dem mit der höchste Bedarf an Spielplätzen besteht, von den damals drei vorgesehenen Standorten ist in der neuen Planung nur noch ein Standort vorgesehen. Aufgrund der Zuzüge mit vielen Kindern sieht er hier eine größere Notwendigkeit, da sich seit der letzten Planung nichts getan hat.

Herr Tempel (SPD) fragt zu Porz Mitte nach dem genauen Ort von zwei Spielplätzen. Es wurde schon lange ein Spielplatz in der Siedlung Glasstraße zugesagt, ist das einer von den beiden?

Frau Bastian (FDP) fragt nach der insgesamten Zahl der Quadratmeter an Spielplätzen. Weiterhin fragt sie, ob es schon barrierefreie Spielplätze gibt bzw. wie die Perspektiven dazu sind.

Frau Ogiermann (CDU) erinnert sich an zwei gut geplante Projekte, in denen Kinder beteiligt wurden und eine sehr schnelle Realisierung erfolgt ist. Weiterhin fragt sie, ab wieviel Wohnungen eine private Spielfläche erstellt werden muss. Sie fragt, ob es einen Zusammenhang mit der städtischen Pflicht zur Errichtung von Spielflächen gibt.

Frau Meurer (CDU) fragt nach, wie genau die Verwaltung sich die Beteiligung der Kinder vorstellt und schlägt vor, dies über die Spielplatzpaten sammeln zu lassen.

Antworten:

Stadtweit gibt es eine Versorgungsquote von 1,16 qm Spielfläche pro Einwohner, gewünscht sind 2qm. Aufgrund der großen Flächenkonkurrenzen ist eine Erreichung der 2qm illusorisch, aber bei großen Neubaugebieten wird versucht, die 2qm umzusetzen. Investoren müssen direkt wissen, dass Spielflächen zur sozialen Infrastruktur gehören. Eine geringe Fläche kann im Ansatz ausgeglichen werden durch eine hohe Qualität des Spielwertes, da es in vielen Fällen einfach keine Flächen gibt. Es gibt auch Gedanken zur multifunktionalen Nutzung von Flächen (Firmenparkplätze an Wochenenden zu Skateflächen etc.).

Die Verpflichtungen der Stadt liegen hauptsächlich auf Spielflächen für Kinder ab 6 Jahre.

Beteiligung von Kindern ist sehr wichtig. Die Beteiligung erfolgt immer erst dann, wenn eine Finanzierung gesichert ist. Bei Fördermaßnahmen aus Programmen z.B. Starke Veedel ist eine Beteiligung aber Voraussetzung, so dass hier größere Zeiträume erforderlich sind. Bei selbstgesteuerten Fördermaßnahmen wird das beherrigt, bei größeren Fördermaßnahmen sind die Wege qua Regel anders. Es ist aber

auch in solchen Fällen möglich und wichtig Kinder zu beteiligen; hier wird auch der zeitliche Horizont dargestellt, denn auch die Kultur der Beteiligung ist wichtig für Kinder zu erlernen. Bei Beteiligungen werden alle Akteure angesprochen, sowohl die Kinder selber, Paten, Kitas, Grundschulen, Jugendzentren, Anwohner, etc.

Der öffentliche Spielplatz Glasstraße war im zweiten Bauabschnitt des Investors geplant. Der zweite Bauabschnitt kommt aber nicht, es muss jetzt geschaut werden, wie damit umgegangen wird.

Die zwei unbenannten Plätze gehören zur Grünanlage Glashütte, hier sollen ein Spielplatz und eine Trendsportanlage entstehen.

Es sind viele Ideen entwickelt worden, was in Poll nach einer Verlegung des Taxi-standes passieren kann. Hier wird auf ein Zeichen der Verkehrsverwaltung gewartet.

Es ist wichtig, den Bolzplatz an den Mayen zu erhalten. Der kann verbessert werden, wird aber nicht wesentlich verändert, da sonst der Bestandsschutz verloren gehen kann. Noch sind nicht alle Maßnahmen durchpriorisiert, da nicht alles parallel passieren kann. Evtl. kann auf der Wiese daneben das Angebot durch einen Spielplatz noch ergänzt werden.

Finkenbergring ist ein großes Thema, weil es keine städtischen Flächen sind. Viele Flächen, die öffentlich anmuten, gehören aber den Investoren bzw. Vermietern. Die Stadt versucht immer wieder, dort Flächen zu erwerben, das misslingt aber meistens. An der Steinstraße kann sich etwas tun, da hier nicht ganz klar ist, wieso die Fläche als privater Spielplatz auf öffentlichem Grund gekennzeichnet ist.

Eine Aufbesserung der Stresemannstraße ist geplant.

Es wird weniger nach barrierefreien Spielgeräten gesucht, sondern nach inklusiven Spielplätzen. Grundsätzlich wird die Zugänglichkeit und ein bis zwei Spielgeräte barrierefrei gestaltet. Es besteht ein Dialog mit dem Arbeitskreis Barrierefreiheit. Es ist leider oft festzustellen, dass z.B. eine Schwelle, die es Sehbehinderten erleichtert, etwas zu ertasten, gleichzeitig eine Stolperfalle für kleine Kinder darstellt. Hier gilt es mit der Arbeitsgemeinschaft abzuwägen. Es wird eine gemeinsame Mitteilung für den Jugendhilfeausschuss erstellt, die dann auch in die Bezirksvertretungen gehen soll.

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz~~

~~(1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Maßnahmenplanung zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum für den Stadtbezirk Porz.“~~

~~(2) Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen in den Folgejahren.~~

~~(3) Mindestens einmal jährlich erörtert die Bezirksvertretung mit der Kinder- und Jugendverwaltung den Umsetzungsstand und nimmt Nachjustierungen vor.~~

Die Bezirksvertretung Porz

(1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Maßnahmenplanung zu Spiel-, Bewegungs - und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum für den Stadtbezirk Porz.“

Die Erläuterung der garantierten Maßnahmen die sich unter Punkt 2.1.2 finden soll wird dargestellt. Der Punkt 2.1.2 ist in der Vorlage nicht als solcher zu finden

(2) Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen in den Folgejahren.

(3) Mindestens einmal jährlich erörtert die Bezirksvertretung mit der Kinder - und Jugendverwaltung den Umsetzungsstand und nimmt Nachjustierungen vor

(4) Der Spielplatz Heckenweg in Porz-Libur ist unter Punkt 2.4.1 als perspektivische Maßnahme mit aufzunehmen.

(5) Bei der zukünftigen Planung der Neuanlagen soll auf die Inklusion besonders Rücksicht genommen werden.

(6) Folgende Plätze sind in der kurzfristigen Priorität zu ergänzen:

- Spielplatz Glasstraße

- Finkenberg: wenn die genannte Fläche städtisch ist, dann Aufnahme in die Planung mit hoher Priorität. (Fläche hinter dem Damm entlang der Steinstraße)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

6.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, die Grünen und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.4 - Spielplatzbedarfsplanung AN/1501/2018

Die Bezirksvertretung Porz

(1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Maßnahmenplanung zu Spiel-, Bewegungs - und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum für den Stadtbezirk

Porz.“ Die Erläuterung der garantierten Maßnahmen die sich unter Punkt 2.1.2 finden soll wird dargestellt. Der Punkt 2.1.2 ist in der Vorlage nicht als solcher zu finden

(2) Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen in den Folgejahren.

(3) Mindestens einmal jährlich erörtert die Bezirksvertretung mit der Kinder - und Jugendverwaltung den Umsetzungsstand und nimmt Nachjustierungen vor

~~(4) Der schon seit Jahren geplante Spielplatz Langel-Frongasse ist als oberste Priorität um zu setzen, damit nicht noch weitere Spender für Spielgeräte abspringen.~~

(4) Der Spielplatz Heckenweg in Porz-Libur ist unter Punkt 2.4.1 als perspektivische Maßnahme mit aufzunehmen.

(5) Bei der zukünftigen Planung der Neuanlagen soll auf die Inklusion besonders Rücksicht genommen werden.

(6) Folgende Plätze sind in der kurzfristigen Priorität zu ergänzen:

- Spielplatz Glasstraße

- Finkenberg: wenn die genannte Fläche städtisch ist, dann Aufnahme in die Planung mit hoher Priorität. (Fläche hinter dem Damm entlang der Steinstraße)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.5 Besetzung der Stelle Leitung des Bürgeramtes Porz
3418/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung befürwortet nach Anhörung gem. § 38 Abs. 3 GO NW die Bestellung von Herrn Karl-Heinz Merfeld zum Leiter des Bürgeramtes Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: öffentliche Auslegung
2034/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt, gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziffer 3.3.1 des Landschaftsplans der Stadt Köln), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmäler (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 2:

- den Entwurf der 12. Änderung des Landschaftsplans Köln (Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und die Streichung des allgemeinen Baumschutzes) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
- den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen,
- die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bemerkung: Anfang 2019 ist hierzu ein Fachgespräch geplant

**7.2 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2503/2018**

Geschoben bis zur Beantwortung der Frage durch die Fachverwaltung.

Frage: Wie kann es sein, dass es umlagefähig ist, wenn nach 55 Jahren erstmals etwas an einer Straße getan wird und alle Jahre vorher nicht, wie in diesem Falle?

7.3 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum 3067/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 – Richtwert, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ als Rahmenplanung, die den Aktivitäten zur weiteren bedarfsgerechten Ausgestaltung des wichtigen Themenfeldes zugrunde liegt.
- (2) legt einen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in als zukünftige quantitative Planungsgröße für Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren und auch im Sinne einer Selbstverpflichtung in Planungsverfahren nach § 34 BauGB (hier ab einer Flächengröße von 3.000 qm) fest. Die genannte Flächengröße orientiert sich daran, dass die Verwaltung die Bezirksvertretungen vereinbarungsgemäß über Verfahren nach § 34 BauGB ab dieser Größe unterrichtet.

es ist ein Punkt (3) einzufügen.

(3) Wenn bei den Planungen Kinder beteiligt werden, so ist sicher zu stellen, dass nach Abschluss der Planungen mit den Kindern der Spielplatz so zeitnah errichtet wird, damit die mitplanenden Kinder diesen Spielplatz auch noch nutzen können. Zwischen Planungsende mit den Kindern und fertigstellen soll eine Zeitgrenze von maximal 2 Jahren liegen

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig empfohlen.

7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.3 - Spielplatzbedarfsplanung AN/1497/2018

es ist ein Punkt (3) einzufügen.

(3) Wenn bei den Planungen Kinder beteiligt werden, so ist sicher zu stellen, dass nach Abschluss der Planungen mit den Kindern der Spielplatz so zeitnah errichtet wird, damit die mitplanenden Kinder diesen Spielplatz auch noch nutzen können. Zwischen Planungsende mit den Kindern und fertigstellen soll eine Zeitgrenze von maximal 2 Jahren liegen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.4 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018 3179/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird;
- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist der Auftrag zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen zu beachten, der mit einer gesonderten Vorlage erfüllt werden wird;
- (3) beauftragt die Verwaltung insbesondere, die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen aufgrund stark steigender Kinder- und Schülerzahlen durch ein Flächenbereitstellungskonzept Schulen zu sichern und planungsrechtlich entwickeln und dieses Konzept zu einer weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) beauftragt die Verwaltung, zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die vorliegende Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 70346/03 Hier: Arbeitstitel: Langeler Berg in Köln-Porz-Langel 3068/2018

Wegen Beratungsbedarfs geschoben.

7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langeler Berg AN/1604/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung des Bebauungsplans Langeler Berg zunächst zurückzustellen, bis die dringend notwendige Verbesserung der Infrastruktur im Porzer Süden verbessert ist.

Bzgl. der Verlängerung der Linie 7 sind der Bezirksvertretung Unterlagen zu überge-

ben, die die angeblich fehlende Wirtschaftlichkeit belegen. Die pauschale Aussage der KVB reicht dazu nicht aus.

7.6 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig abgelehnt.

Bemerkung: Es wird gebeten, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Beratungsfolge aufzunehmen.

7.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße – in Köln-Porz und Köln-Porz- Ensen 3369/2018

Beschluss:

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet innerhalb von Urbacher Weg 41 bis 43 im Norden, entlang dem Urbacher Weg bis zur Grenze von Flurstück 3258, Gemarkung Porz, Flur 2 (Urbacher Weg 5 bis 15) und weiter bis zur Grenze von Flurstück 3262 Gemarkung Porz, Flur 2 (Sternenberger Hof 1 bis 5) im Osten sowie angrenzend an Flurstück 3099 und 3077 Gemarkung Porz, Flur 2 (Dülkenstraße 18 bis 21) im Süden und abschließend entlang der Kölner Straße im Westen bis zur Ecke Urbacher Weg – Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße – aufzustellen mit dem Ziel, zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK), den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.~~

Alternative:

~~Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Konsequenz, dass die Bauvoranfrage für die Erweiterung der Verkaufsfläche durch Lagerauflösung zu einem großflächigen Einzelhandel positiv beschieden werden muss. Dies widerspricht den Ansiedlungsregeln des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) und hätte die Schwächung sowohl des Stadtteilzentrums (STZ) Westhoven/Ensen, Gilgaustraße als auch des Bezirkszentrum (BZ) Porz zur Folge.~~

Die Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für das schraffierte Gebiet gemäß der beiliegenden Anlage unter dem Arbeitstitel: Kölner Straße/Hauptstraße aufzustellen mit dem Ziel, zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK), den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich empfohlen.

Bemerkung:

Die Verwaltung wird gebeten, im nicht-öffentlichen Teil der nächsten Sitzung darzulegen, welche Folgen die Nutzungsflächenüberschreitung in diesem Falle hat.

7.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.7 - B-Plan Kölner Straße AN/1606/2018

Die Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für das schraffierte Gebiet gemäß der beiliegenden Anlage unter dem Arbeitstitel: Kölner Straße/Hauptstraße aufzustellen mit dem Ziel, zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK), den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.

7.8 Konzeptausschreibung der Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben 3113/2018

Beschluss:

Der Liegenschaftsausschuss beschließt die Konzeptausschreibung für die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Fläche Senkelsgraben in Köln-Lind. Der spätere Verkauf erfolgt über eine Teilfläche aus dem in Anlage 2 rot eingezeichneten Grundstück Gemarkung Lind, Flur 5,

aus Flurstücken:	175, 210 und 281
Verkaufsfläche:	ca. 17.000 m ² (Nettobauland = Baugebiet - Erschließungsanlagen)
Mindestgebot:	4.080.000 Euro (240 €/m ²) (Bauerwartungsland unter Berücksichtigung einer Auf-

schließungszeit von 4 Jahren)
geplante Nutzung: Klimaschutzsiedlung mit ca. 100 Wohneinheiten (Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung)

Der Verkauf der o.g. Teilfläche erfolgt ausschließlich an einen erfahrenen privaten Bauträger, der entsprechend der in Anlage 3 aufgeführten formalen und qualitativen Kriterien das beste Konzept einreicht. Das Bewertungsgremium wird zusammengesetzt aus:

- jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, des Stadtplanungsamtes sowie des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes oder der Koordinierungsstelle Klimaschutz
- jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses und des Liegenschaftsausschusses
- dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats
- einer Vertreterin/einem Vertreter der EnergieAgentur.NRW

und zusätzlich einem Mitglied der Bezirksvertretung Porz in beratender Funktion

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, unter Punkt 4 der Anlage 4 den dritten Absatz mit „Studenten“ zu ergänzen.

Bei der Konzeptausschreibung sind die Maßgaben des Vorgabenbeschlusses betreffend der Fläche nördlich der Nibelungenstraße als Schulreservefläche umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.8.1 Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.8 - Konzeptausschreibung AN/1608/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, unter Punkt 4 der Anlage 4 den dritten Absatz mit „Studenten“ zu ergänzen.

Bei der Konzeptausschreibung sind die Maßgaben des Vorgabenbeschlusses betreffend der Fläche nördlich der Nibelungenstraße als Schulreservefläche umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

7.9 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte" Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts 3564/2018

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße (Vorlage 1721/2011)
AN/1508/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Radwegkonzept Zündorfer Groov
AN/1502/2018**

Erledigt durch Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmen von CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) mehrheitlich (als erledigt) beschlossen.

**8.3 Antrag der CDU-Fraktion: „Verbesserung von Verkehrsfluss und Parksituation entlang der Hauptstraße in Zündorf“
AN/1492/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung umgehend Verbesserungsvorschläge zu Verkehrsfluss sowie Parksituation entlang der Hauptstraße (Nr. 255-285) in Zündorf zu erarbeiten und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Gilgaustraße
AN/1503/2018**

Einstimmig geschoben mit der Frage: Wird hierdurch eine KAG-Pflicht ausgelöst?

8.5 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradstraße von Wahn nach Zündorf AN/1498/2018

Durch Beschluss des Änderungsantrages TOP 8.5.1 erledigt.

8.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 8.5: Veloroutennetz AN/1603/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung das Radwegenetz, auch Veloroutennetzplan genannt, zeitnah in der Bezirksvertretung Porz vorzustellen. Mit Aufnahme der Erfahrung rund ums Stadtradeln.de.

Der Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradstraße von Wahn nach Zündorf bitte in die Beratung des Runden Tisches Radverkehr aufnehmen.

8.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Hinweisbeschilderungen an der Poststraße nach „Porz-Zentrum“ und umgekehrt endlich umsetzen! AN/1506/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, umgehend die Beschilderungen an der Poststraße wie folgt zu ergänzen:

- An der Einmündung Poststraße auf der Frankfurter Straße in Elsdorf von Urbach kommend: Hinweisschild „Porz-Zentrum“
- Auf der Frankfurter Straße aus der Poststraße kommend Richtung Norden: Hinweisschild „Elsdorf/Grengel/Urbach“ und „A 559 Köln“, Richtung Süden: „Wahn, Wahnheide, Lind“ und „A 559 Bonn“
- An der Hauptstraße in Porz-Mitte: Hinweisschilder nach Urbach, Elsdorf, Wahn und Grengel sowie zur A 559.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.7 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: „Einrichtung eines Zebrastreifens Hauptstraße/Westfeldgasse, an der Pflasternase, in Zündorf“ AN/1493/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich einen Zebrastreifen an der Ecke Hauptstraße/Westfeldgasse - vor der „Pflasternase“ - einzurichten..

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, den bereits am 10. November 2015 einstimmig beschlossenen Zebrastreifen an der Überquerungshilfe umgehend einzurichten.

Zusätzlich sind die bereits mehrfach besprochenen und von der Verwaltung damals für gut befundenen Maßnahmen nochmals zu prüfen und bei einem positiven Prüfergebnis umzusetzen:

- Abpollerung des nordöstlichen Bürgersteigs auf der Hauptstraße

- Drängelgitter oder Kette auf der südöstlichen Seite der Hauptstraße

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

**8.7.1 Änderungsantrag zu TOP 8.7 - Westfeldgasse
AN/1605/2018**

Durch gemeinsamen Antrag TOP 8.7 erledigt.

**8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung der Stollwerckstraße in Köln-Porz-
Westhoven
AN/1504/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, die Verwaltung anzuweisen, ein Verfahren einzuleiten, um die für die Sanierung der Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven erforderlichen Grundstücke in städtischen Besitz zu überführen.

Die Bezirksvertretung Porz ist halbjährlich (Frühjahr / Herbst) über den Stand des Verfahrens zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.9 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradstraße von Libur nach Zündorf
AN/1499/2018**

Es soll eine Fahrradstraße von Libur nach Zündorf ausgewiesen werden.

Route: Urbanusstr. → Golfplatz → Wasserwerk → Gartenweg bis Wahner Str. . Die Fahrradstraße soll sich damit anschließen an den Gartenweg Richtung Tulpenweg und Poststraße und Houdainerstr. → Leinpfad.

Die Route existiert bereits und wird von vielen Radlern genutzt als Verbindung zum Schulzentrum, Linie 7 und Groov. Die Wege sind durchgängig asphaltiert und muss für den Fahrradfahrervorrang nur noch als Fahrradstraße gewidmet werden.

Auf dieser Fahrradstraße ist bis zum Golfplatz Autoverkehr zu zulassen und auf der gesamten Strecke landwirtschaftlicher Verkehr.

An der Kreuzung Urnanusstr. Liburer Str. sind Schilder aufzustellen Fahrradverkehr kreuzt (Nr. 138).

Eine entsprechende Hinweisbeschilderung ist auf der Strecke anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Umbau Trockenurinale AN/1507/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die umgehende Planung und Umsetzung durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Umbau der Trockenurinale in Urinale mit Wasserspülung (manuell/automatisch) aufzunehmen und durchzuführen. Die Kosten hierfür sollen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ getragen werden. Der Umbau soll in den Grundschulen begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP) 10 Stimmen

Nein SPD, Herr Eberle (Linke) 7 Stimmen

Ent: Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden 2 Stimmen

Mehrheitlich beschlossen.

8.11 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand zur behindertengerechten Toilette an der Groov in Zündorf“ AN/1494/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung Sachstandsbericht vorzulegen bezüglich der Einrichtung von behindertengerechten Toiletten im Stadtbezirk Porz gemäß TOP 9.2.10 der Sitzung vom 26.09.2017 „Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Sammelumdruck“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.12 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung Albin-Köbis-Straße, Max-Reichpietsch-Straße und Georg-Elser-Straße in Wahn AN/1505/2018

~~Albin Köbis und Max Reichpietsch nahmen während des Ersten Weltkriegs Kontakt zu Besatzungsmitgliedern anderer deutscher Kriegsschiffe auf, um eine Bewegung zum baldigen Ende des Krieges zu initiieren. Beide wurden bei der Niederschlagung der Rebellion 1917 verhaftet, am 25. August von einem [Kriegsgericht zum Tode verurteilt](#) und am 5. September 1917 auf dem Gelände des [Fußartillerie-Schießplatzes](#) erschossen. Ihr Grab und ein gemeinsamer Gedenkstein befinden sich auf dem [Militärfriedhof der Luftwaffenkaserne Wahn](#).~~

~~Johann Georg Elser führte am 8. November 1939 im [Münchner Bürgerbräukeller](#) ein Bomben-[Attentat](#) auf [Adolf Hitler](#) und nahezu die gesamte [NS-Führungsspitze](#) aus, das nur knapp scheiterte.~~

~~Alle drei Persönlichkeiten sind herausragende Beispiele für Zivilcourage und den Kampf gegen menschenverachtende Systeme und Tendenzen. Ihr Andenken zu bewahren ist, gerade in Zeiten eines zunehmenden „Rechtsrucks“ nicht nur innerhalb Europas, Aufgabe aller demokratischen Kräfte.~~

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmen von CDU, Grünen, Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden mehrheitlich abgelehnt.

8.12.1 Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian zu TOP 8.12: Ergänzungsbeschilderung AN/1602/2018

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, bis Ende des Jahres eine Abfrage an alle Bürgervereine, Ortsringe und Ortsgemeinschaften der 16 Porzer Stadtteile mit Abgabezeitraum von 6 Wochen durchzuführen, welche Straßennamen diese für eine Ergänzungsbeschilderung in ihrem Stadtteil priorisiert vorschlagen. Die Aufstellung ist der Bezirksvertretung im März vorzulegen. Von den zugesandten Vorschlägen sollen jährlich 5 Ergänzungsschilder unter die Straßennamenbeschilderung pro Stadtteil aus den bezirksorientierten Mitteln umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.

8.13 Antrag der Fraktion die Grünen: Kosten der Bürger durch Generalinstandsetzung von Straßen und Plätzen. AN/1500/2018

Der Bezirksvertretung Porz sind bei Generalinstandsetzungen im Bezirk Porz die geplanten Kosten in den entsprechenden Beschlussvorlagen darzustellen.

Hier sind insbesondere die Kosten darzustellen die auf die Anlieger zukommen.

Weiter sind alle erfolgreich durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen für das geplante Objekt der letzten 20 Jahre darzulegen und evtl. eine stichhaltige und belegbare Begründung zu geben, warum die Generalinstandsetzung trotz der Erhaltungsmaßnahmen notwendig wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.14 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand Houdainer Str. als Einbahnstraße in Zündorf“ AN/1495/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung einen Sachstandsbericht vorzulegen

bezüglich der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Houdainer Str. in Zündorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.15 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand Schrägparker Westfeldgasse in Zündorf“
AN/1496/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung einen Sachstandsbericht vorzulegen

bezüglich der Einrichtung von Schrägparkern in der Westfeldgasse in Zündorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stadtverschönerungsmittel 2018
AN/1612/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2018.

Die am 06.07.2017 unter TOP 6.1 beschlossenen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen sind vorrangig abzarbeiten. Sollten die Finanzmittel aus 2018 nicht ausreichen, so sind die jetzt beschlossenen Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2019 zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Schulwegsicherung Hohenstufenstraße
AN/1613/2018**

Die Hohenstufenstraße soll aus beiden Richtungen jeweils hinter der Einmündung der Breitenbachstraße für die Einfahrt gesperrt werden (Verbot der Einfahrt – StVo Schild Nr. 267 mit den Erlaubnis-Zusatzschilder 1022-14 Fahrrad/Mofa, 1026-32 Linienverkehr, 1026-34 Krankentransporte). Die Strecke zwischen Steinstraße und Rather Straße soll ausschließlich für ÖPNV, Rettungsfahrzeuge und Fahrräder/Mofas durchgängig befahrbar bleiben. Für alle anderen werden die zwei Teilstücke zur unechten Einbahnstraße die eine Durchfahrt verhindert aber eine zurückfahren auf gleicher Strecke ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion (BV-Sitzung am 11.09.2018) zur Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule 3138/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 hat die SPD-Fraktion unter TOP 9.2.4 (Session Nr. AN/1230/2018) folgende Anfrage zum Thema „Schulunterricht und OGTS-Betreuung am zukünftigen Schulstandort Siegburger Straße/Auf dem Sandberg in Poll“ gestellt:

Mit Hochdruck arbeitet die Stadtverwaltung an der Umsetzung des Sofortprogramms Schulneubauten. Im Maßnahmenpaket enthalten ist auch die Neuerrichtung eines zweizügigen Teilstandortes der KGS Am Altenberger Kreuz auf einem Grundstück an der Siegburger Straße/Auf dem Sandberg. Der neue Erweiterungsbau der Janusz-Korczak-Schule soll zukünftig ca. 200 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Da die beiden Unterrichtsorte ca. 700 m auseinanderliegen und der kürzeste Fußweg zwischen den beiden Standorten über die stark frequentierte Siegburger Straße führt, sollten die Wechselwege für die Grundschülerinnen und Grundschüler möglichst gering gehalten werden.

Daher bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen zur konkreten Raumkonzeption des neuen Teilstandortes und darüber, wo welche Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen?
2. Wurden im Raumprogramm des Erweiterungsbaus auch Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag mit eingeplant oder ist vorgesehen, das Angebot nur an einem Standort vorzuhalten?
3. Ist ein Fahrdienst für die Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Standorten geplant?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Teilung der Janusz-Korczak-Schule erfolgt vertikal, so dass die Kinder die Klassen 1 bis 4 an einem der beiden Standorte durchgängig besuchen können. Die Aufteilung der Kinder erfolgt grundsätzlich entsprechend der Anmeldung für einen der beiden Teilstandorte der Schule und berücksichtigt damit den Wunsch der Eltern.
Die konkrete Raumkonzeption des neuen Teilstandortes muss noch – gemeinsam mit der Schulleitung – entwickelt werden.
2. Der Erweiterungsbau ist wie eine eigenständige, zweizügige Grundschule konzipiert. Im Raumprogramm findet sich die entsprechende Anzahl von OGS-Räumen (Küche samt Lager, ein Speiseraum und zwei Aufenthaltsräume), so dass ein OGS-Betrieb an beiden Standorten möglich ist.
3. Ein Fahrdienst für Schülerinnen und Schüler ist wegen der vertikalen Teilung der Schule nicht erforderlich (siehe 1.).

9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Erweiterung Janusz-Korczak-Schule AN/1230/2018

Mit Hochdruck arbeitet die Stadtverwaltung an der Umsetzung des Sofortprogramms Schulneubauten. Im Maßnahmenpaket enthalten ist auch die Neuerrichtung eines zweizügigen Teilstandorts der KGS Am Altenberger Kreuz auf einem Grundstück an der Siegburger Str./Auf dem Sandberg. Der neue Erweiterungsbau der Janusz-Korczak-Schule soll zukünftig ca. 200 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Da die beiden Unterrichtsorte ca. 700 m auseinanderliegen und der kürzeste Fußweg zwischen den beiden Standorten über die stark frequentierte Siegburger Straße führt, sollten die Wechselwege für die Grundschülerinnen und Grundschüler möglichst gering bzw. gar ausgeschlossen werden.

Daher bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen zur konkreten Raumkonzeption des neuen Teilstandortes und darüber, wo welche Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen?
2. Wurden im Raumprogramm des Erweiterungsbaus auch Räumlichkeiten für den Offenen Ganzttag miteingeplant oder ist vorgesehen, dass das Angebot nur an einem Standort vorzuhalten?
3. Ist ein Fahrdienst für die Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Standorten geplant?

9.1.2 DHL Paketstation an der Heidestraße hier: mdl. Nachfrage von der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 TOP 9.1.6 3101/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 bemängelte die CDU-Fraktion die unzureichende Beantwortung zu Frage 2 der Anfrage „DHL Paketstation an der Heidestraße“ (AN/0728/2018).

„Kann die Verwaltung prüfen, ob ein geeigneterer Standort an der Heidestraße (in Höhe Nr. 243-245) am öffentlichen Parkplatz möglich ist?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mehrere intensive Gespräche und Schriftverkehr mit DHL geführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Standortwechsel aufgrund des bestehenden Vertrages mit ALDI SÜD zurzeit nicht möglich ist.

An der Paketstation sind Schilder angebracht, die auf das Haltverbot und die benachbarten Parkplätze hinweisen. Außerdem wurden die Fahrer des Lieferdienstes entsprechend instruiert und mussten hinsichtlich der Andienung eine Betriebsvereinbarung unterzeichnen, mit der sie sich verpflichtet haben, ihr Fahrzeug nicht vor der Paketstation abzustellen.

Die Verwaltung wird die Situation beobachten und behält sich weitere Maßnahmen zur Sicherung des Geh- und Radweges vor. Aufgrund der geringen Breite wird hier-

von zunächst Abstand genommen.

9.1.3 Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Heidestraße in Wahnheide hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.5 2865/2018

Anfrage:

„Die Verwaltung wird gefragt, ob die Lichtsignalanlagen in den Bereichen Heidestraße/Guntherstraße, Heidestraße/Sportplatzstraße und Heidestraße/Magazinstraße durch alternative Betriebsformen (z. B. Kreisverkehre) ersetzt werden können. Die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die zusätzlichen Kosten sind der Bezirksvertretung in einer umfassenden Übersicht bis nach der Sommerpause 2018 vorzulegen. Gleichzeitig soll der BV Porz zur nächsten Sitzung die entsprechende Prioritätenliste für den Stadtbezirk Porz vorgelegt werden.“

Antwort der Verwaltung:

Der Streckenzug Heidestraße östlich der BAB 59 mit den Lichtsignalanlagen (LSA) Heidestraße/Guntherstraße, Heidestraße/Sportplatzstraße und Heidestraße/Magazinstraße ist im Programm „Fortschreibung Alternative Betriebsform zur Einsparung der LSA“ enthalten. Das Programm umfasst stadtweit rund 200 Lichtsignalanlagen.

Die Bearbeitung der zu prüfenden LSA ist wegen der hohen Anzahl nur in Prioritätsstufen leistbar. Die Abarbeitung der Prioritätenliste wurde von der Bezirksvertretung Porz mit der Vorlage 1224/2017 (s. Anlage 2) in der Sitzung am 06.07.2017 zur Kenntnis genommen. Die Prioritätsstufen richten sich nach dem Alter der LSA innerhalb des jeweiligen Streckenzuges. Änderungen der Prioritätsstufen sind kritisch, da sie das Risiko möglicher Ausfälle an LSA erhöhen.

Kurzfristige Machbarkeitsstudien der o. g. LSA können wegen der notwendigen Bearbeitung der Prioritätsstufe 1 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Im Jahre 2019 müssen deshalb die Machbarkeitsstudien für die Lichtsignalanlagen aus der Prioritätsstufe 2 begonnen werden.

Die beigefügte Anlage 1 ist gleich der Anlage 2 aus der Vorlage 1224/2017 und gibt die Aufteilung der zu prüfenden Lichtsignalanlagen nach den jeweiligen Prioritätsstufen 1 bis 4 für das Stadtgebiet an. Der Streckenzug Heidestraße ist Bestandteil der Prioritätsstufe 3; die Machbarkeitsstudien sind in 2021 bis 2022 vorgesehen.

Die Anlage 2 stellt ausschließlich die für den Stadtbezirk Porz die zu prüfenden LSA aus der Gesamtliste (Anlage 1) dar.

Innerhalb der Stadtbezirkes Porz besteht die Möglichkeit, den Streckenzug Heidestraße von der Prioritätsstufe 3 in die Prioritätsstufe 2 im Tausch mit dem Streckenzug Humboldtstraße mit den LSA 7002, 7004, 7005 und 7006 zu verschieben. Die Machbarkeitsstudie könnte dann ab 2019 bis 2020 erfolgen und der Streckenzug Humboldtstraße würde in der Prioritätsstufe 3 in 2021 bis 2022 geprüft. Dies ist möglich, weil bei beiden Streckenzügen Lichtsignalanlagen der gleichen Gerätegeneration/Gerätetechnik im Einsatz sind.

Die zu erstellenden Machbarkeitsstudien zeigen auf, ob und welche alternative Betriebsform am jeweiligen Knoten möglich ist mit der verbundenen Kostenschätzung

für die Umgestaltung. Aus diesem Grund liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kosten vor.

9.1.3.1 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Heidestraße in Wahnheide AN/0548/2018

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Lichtsignalanlagen in den Bereichen Heidestraße/Gunterstraße, Heidestraße/Sportplatzstraße und Heidestraße/Magazinstraße durch alternative Betriebsformen (z.B. Kreisverkehre) ersetzt werden können. Die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die zusätzlichen Kosten sind der Bezirksvertretung in einer umfassenden Übersicht bis nach der Sommerpause 2018 vorzulegen.

9.1.4 Fahrradführung Frankfurter Straße hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.3 2504/2018

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet in der Sitzung am 26.04.2018 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Frage:

„Die Antwort der Verwaltung zur plötzlichen Verengung des Fahrrad-Schutzstreifens auf der Frankfurter Straße lautet: „im Bereich der Verengung am engsten Punkt (ist der Schutzstreifen) nur **ca. 0,90 m breit**. Die Verwaltung prüft, den Schutzstreifen dort zu verbreitern und die Erkennbarkeit der Einengung z. B. durch Pfosten zu erhöhen.“ Der „engste Punkt“ vor Ort ist **deutlich unter 90 cm** (siehe hierzu das Bierkästen-Foto). Da sich bis heute vor Ort nichts geändert hat, fragen wir nach den ausstehenden Prüfungs-Ergebnissen und warum die Maße von Fahrbahnen vor Ort deutlich geringer sind als von der Verwaltung angegeben?“

Antwort der Verwaltung:

Der Schutzstreifen ist auf Höhe der Ausbuchtung 90 cm breit. Die Breite wird hierbei von der Außenkante der Markierung bis zur Bordsteinkante gemessen. Um den Schutzstreifen zu verbreitern, muss ein Schacht der Telekom verlegt werden. Laut Aussage der Telekom kann der Schacht entfernt werden. Ein Abbruch-Auftrag wurde von der Telekom bereits intern erteilt. Zu einem genauen Zeitpunkt des Abbruchs kann die Telekom zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen.

2. Frage:

„Die Antwort der Verwaltung zur Lage der Querungshilfe „Fasanenweg“: „auf der westlichen Seite entspricht die **Fahrbahnbreite 3,25 m**.“ Warum messe ich vor Ort **nur 2,80 m**? Kann die Verwaltung eine Nachmessung veranlassen? Gibt es hierzu Hinweise, Meldungen, Beschwerden oder Unfallmeldungen von Bürgern, Verkehrsteilnehmern oder Polizei, die auf eine Engstelle hinweisen und auch von dieser verursacht werden kann?“

Antwort der Verwaltung:

Die Fahrbahnbreite auf Höhe der Querungshilfe Fasanenweg beträgt 3,25 m. Die Breite wird vom Bordstein der Querungshilfe bis zum Bordstein des Gehwegs gemessen, der Rinnstein ist Teil der Fahrbahn und wird daher mitgemessen.

Der Verwaltung liegen keine Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu der Querungshilfe vor. Die Querungshilfe ist laut Aussage der Unfallkommission keine Unfallhäufungsstelle.

3. Frage:

„Warum wurde auf einem Ortstermin am 21.02.2017 mit der Verwaltung und Vertretern der SPD das Entfernen eines Parkplatzes veranlasst; vor der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“ durch eine Sperrmarkierung? (Siehe den Ausschnitt aus der Straßenskizze des Fahrradbeauftragten) Welchen Anlass gab es für den Ortstermin Verwaltung + SPD und wurden weitere Fraktionen eingeladen?“

Antwort der Verwaltung:

Der Ortstermin wurde auf Wunsch der SPD durchgeführt, um Verbesserungen an der Querungshilfe anzuregen.

Der Parkplatz vor der Querungshilfe wurde in eine Sperrfläche umgewandelt, um die Sichtbeziehungen zu verbessern und die Zuführung auf die Querungshilfe zu optimieren. Dies war aus Sicherheitsgründen geboten.

4. Frage:

„Die Verwaltung antwortet:“ ...wie am runden Tisch Radverkehr Porz am 01.09.16 vereinbart, laufen zurzeit die Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort. Hierbei werden u.a. Geschwindigkeitsmessungen, Radverkehrserhebungen und Parkraumuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung im kommenden Frühjahr (2018) mitgeteilt“ Wann werden diese Ergebnisse vorgestellt (auch die Verkehrs- Datenerhebung aus der 38. KW 2016)? Wird auch das abgehängte Schild auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße (in Höhe der Haus Nummer 101a) vorgestellt? Wann gibt es die gesamte Vorstellung in der Bezirksvertretung Porz über die veränderte Verkehrsführung Frankfurter Straße sowie die Vorstellung der geleisteten Arbeit am runden Tisch Radverkehr Porz durch eine entsprechende Niederschrift und die Nennung der Mitglieder und ihrer Funktion?“

Antwort der Verwaltung:

Durch den Antrag zum Runden Tisch Radverkehr (AN/1297/2017) sind die Rahmenbedingungen für den Runden Tisch festgelegt worden. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung der Mitglieder, der Zeitrahmen sowie, dass ein Protokoll erstellt wird und allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt wird.

Zählungen des Radverkehrs haben ergeben, dass sich im Bereich der Schutzstreifenmarkierungen sich die Radverkehrszahlen nach erfolgter Markierung von

etwa 200 auf etwa 400 Radfahrende verdoppelt haben.

Zudem hat sich die Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs durch die Maßnahme verringert. So sank die Durchschnittsgeschwindigkeit von 43 km/h vor dem Umbau auf 40 km/h nach dem Umbau. Vor dem Umbau überschritten 15 % der Kfz die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach Abschluss der Baumaßnahme überschritten nur noch 8 % der Kfz die zugelassene Höchstgeschwindigkeit.

Die Demontage des abgehängten Schilds wurde angeordnet und wird in den nächsten Wochen ausgeführt.

5. Frage:

„Warum gibt es einen östlichen Fahrrad- Schutzstreifen entlang der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“, obwohl die Verwaltung in ihrer Mitteilung zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer schreibt, dass Fahrradschutzstreifen „vor Querungshilfen den Richtlinien entsprechend aus Sicherheitsgründen auf einer Länge von ca. 10-15 m **vor und nach der Querungshilfe unterbrochen**“ (**laut Vorlagen- Nummer 3942/2016**) werden? Laut dieser Mitteilung wird vor einer Querungshilfe die Schutzstreifen-Markierung entsprechend immer schmaler. Warum ist diese einengende Schutzstreifenmarkierung nicht an der Fußgänger-Querung am Kreisel „Frankfurter Straße/Nachtigallenstraße/Am Bahnhof“ oder auch am Kreisel „Nachtigallenstraße/Magazinstraße/Rolandstraße“ gemacht worden?“

Antwort der Verwaltung:

Ob ein Schutzstreifen im Bereich einer Querungshilfe unterbrochen wird, ist abhängig von der jeweiligen Verkehrssituation vor Ort, wobei die Breite hierbei der maßgebende Faktor ist. Schutzstreifen werden im Bereich von Querungshilfen nur unterbrochen, wenn die Fahrbahnbreite abzüglich der Schutzstreifenbreite weniger als 3,25 m beträgt. Dies ist auf der Ostseite der Querungshilfe Fasanenweg nicht der Fall, trifft aber auf die anderen von der CDU genannten Beispiele zu.

Nachfrage der CDU Fraktion:

Wo ist in dieser Vorlage der Vorschlag aus der Vorlage 3915/2016, diese Einengung durch Pfosten o.ä. sichtbar zu machen?

Weiterhin gibt es Mailverkehr zwischen der Polizei und dem Fachamt, nach dem es an dieser Stelle schon zu einem Verkehrsunfall (September 2016) gekommen ist. Was weiss die Verwaltung darüber und warum stellt sie das nicht dar?

9.1.4.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Neue Radverkehrsführung auf der vom Kreisel "Frankfurter Straße/ Nachtigallenstraße/Am Bahnhof" bis "Am Krausbaum" hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 04.10.2016, TOP 8.2.3“ vom 09.02.2017, Vorlagen- Nummer 3915/2016 und der neu, gestaltete Verkehrsführung unter dem Motto „eine sichere und attraktive Fahrradverbindung zu schaffen“ (TOP 9.2.13 aus der BV 19.04.2016) AN/0607/2018

1. Frage: Die Antwort der Verwaltung zur plötzlichen Verengung des Fahrrad-Schutzstreifens auf der Frankfurter Straße lautet: „im Bereich der Verengung am engsten Punkt (ist der Schutzstreifen) nur **ca. 0,90 m breit**. Die Verwaltung prüft, den Schutzstreifen dort zu verbreitern und die Erkennbarkeit der Einengung z. B. durch Pfosten zu erhöhen.“ Der „engste Punkt“ vor Ort ist **deutlich unter 90 cm** (siehe hier zu das Bierkästen-Foto). Da sich bis heute vor Ort nichts geändert hat, fragen wir nach den ausstehenden Prüfungs-Ergebnissen und warum die Maße von Fahrbahnen vor Ort deutlich geringer sind als von der Verwaltung angegeben?

2. Frage: Die Antwort der Verwaltung zur Lage der Querungshilfe „Fasanenweg“: „auf der westlichen Seite entspricht die **Fahrbahnbreite 3,25 m.**“ Warum messe ich vor Ort **nur 2,80m**? Kann die Verwaltung eine Nachmessung veranlassen? Gibt es hierzu Hinweise, Meldungen, Beschwerden oder Unfallmeldungen von Bürgern, Verkehrsteilnehmern oder Polizei, die auf eine Engstelle hinweisen und auch von dieser verursacht werden kann?

3. Frage: Warum wurde auf einem Ortstermin am 21.02.2017 mit der Verwaltung und Vertretern der SPD das Entfernen eines Parkplatzes veranlasst; vor der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“ durch eine Sperrmarkierung? (Siehe den Ausschnitt aus der StraßenSkizze des Fahrradbeauftragten) Welchen Anlass gab es für den Ortstermin Verwaltung + SPD und wurden weitere Fraktionen eingeladen?

4. Frage: Die Verwaltung antwortet:“ ...wie am runden Tisch Radverkehr Porz am 01.09.16 vereinbart, laufen zurzeit die Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort. Hierbei werden u.a. Geschwindigkeitsmessungen, Radverkehrserhebungen und Parkraumuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung im kommenden Frühjahr (2018) mitgeteilt“

Wann werden diese Ergebnisse vorgestellt (auch die Verkehrs- Datenerhebung aus der

38. KW 2016)?

Wird auch das abgehängte Schild auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße (in Höhe der Haus Nummer 101a) vorgestellt?

Wann gibt es die gesamte Vorstellung in der Bezirksvertretung Porz über die veränderte

Verkehrsführung Frankfurter Straße sowie die Vorstellung der geleisteten Arbeit am runden Tisch Radverkehr Porz durch eine entsprechende Niederschrift und die Nennung

der Mitglieder und ihrer Funktion?

5. Frage: Warum gibt es einen östlichen Fahrrad- Schutzstreifen entlang der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“, obwohl die Verwaltung in ihrer Mitteilung zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer schreibt, dass Fahrradschutzstreifen „vor Querungshilfen den Richtlinien entsprechend aus Sicherheitsgründen auf einer Länge von ca. 10-15 m **vor und nach der Querungshilfe unterbrochen**“(laut **Vorlagen- Nummer 3942/2016**) werden? Laut dieser Mitteilung wird vor einer Querungshilfe die Schutzstreifen-Markierung entsprechend immer schmaler. Warum ist diese einengende

SchutzstreifenMarkierung nicht an der Fußgänger- Querung am Kreisel „Frankfurter Straße/ Nachtigallenstraße/ Am Bahnhof“ oder auch am Kreisel „Nachtigallenstraße/ Magazinstraße/ Rolandstraße“ gemacht worden?

**9.1.5 Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz Eil
hier: Anfrage der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom
09.07.2018, TOP 9.2.2
2690/2018**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wurde mit der Prüfung bereits begonnen?“
2. „Wann wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt?“
3. „Welche Kosten entstehen für die Umsetzung der Verkehrsberuhigung?“
4. „Wann ist mit einer Umsetzung der Verkehrsberuhigung zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag wurde in die Arbeitsliste aufgenommen. Eine Prüfung konnte aufgrund der höheren Priorisierung anderer Maßnahmen noch nicht vorgenommen werden.

**9.1.5.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der neuen Eiler Straße
AN/1120/2018**

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.12.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung prüft, wie die Neue Eiler Straße zwischen Bergerstraße und Theodor-Heuss-Straße in Porz-Eil verkehrsberuhigt werden kann. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde mit der Prüfung bereits begonnen?
2. Wann wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt?
3. Welche Kosten entstehen für die Umsetzung der Verkehrsberuhigung?
4. Wann ist m. einer Umsetzung der Verkehrsberuhigung zu rechnen?

**9.1.6 Beleuchtung des Fußgänger- und Fahrradweges Mühlenweg
hier: Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 08.11.2016, TOP 8.2.6
3226/2018**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wann erfolgt die Umwidmung des Straßenabschnitts?“
2. „Können Solarleuchten eingesetzt werden?“
3. „Um welche Flächen handelt es sich in der Umgebung des Mühlenweges (Privat, Landschaftsschutz, Deutsche Bahn, Forst, Ausgleichsfläche)? Wann wurden Sie dazu deklariert? Vor oder nach dem Bau der ICE-Trasse?“
4. „Das Haus am Mühlenweg sieht verwahrlost aus. Ist es noch bewohnbar?“
5. „Wann ist mit der Umsetzung einer Beleuchtungsanlage zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Umwidmung erfolgt nicht, weil es sich um einen Wirtschaftsweg handelt, der von seinem Aufbau und seinem Querschnitt nicht geeignet ist, als Straße gewidmet zu werden.

Um den Weg auszubauen, müsste entsprechendes Baurecht bestehen bzw. hergestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Zudem müssten die erforderlichen Grundstücksrechte bestehen – ein großer Teil der anliegenden Grundstücke gehört der Deut-

schen Bahn AG.

Selbst wenn all diese Voraussetzungen geschaffen würden, würde eine Beleuchtung am Veto der Unteren Naturschutzbehörde scheitern, die bereits im Februar 2016 Folgendes mitteilte:

„Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist aufgrund der Betroffenheit von Verbotbestimmungen des Landschaftsplanes eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind nicht erfüllt, da in diesem Bereich das öffentliche Interesse an einer Erhaltung bzw. Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als höherwertiger angesehen wird als das öffentliche Interesse an der Beleuchtung eines Schulweges.“

Eine wie auch immer geartete Beleuchtung – auch zeitweise – würde daher von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt.

Das Amt für Wohnungswesen nimmt die Ermittlungen zu dem Haus „Am Mühlenweg“ (Adresse: Hermann Löns Straße 60) erneut auf.

9.1.7 Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung 1212/2018

Anfrage der CDU-Fraktion: Jugendeinrichtung AN 1586/2017

1) *Wie gedenkt die Leitung der Jugendeinrichtung und die Verwaltung den vermehrten Polizei- und Rettungseinsätzen entgegenzuwirken?*

Bei den benannten Einrichtungen in der Hauptstraße 323-325 in Porz-Mitte handelt es sich um Einrichtungen der Erziehungshilfe, die seit Oktober 2011 in Betrieb sind.

Sie sind wesentliche Bestandteile der Erziehungshilfelandchaft in Köln. Es werden Leistungen auf der Grundlage des achten Sozialgesetzbuches erbracht. Die Träger dieser Einrichtungen sind zum einen für das Axenfeldhaus die Evangelische Jugendhilfe Godesheim mit Sitz in Bonn und für das Martin-Luther-Haus die Diakonie Michaelshoven mit Sitz in Köln. Die Einrichtungen entwickeln Lebensperspektiven für Jungen und Mädchen, die aufgrund psychischer oder entwicklungsbedingter Störungen sowie sozialer Probleme mit abweichendem Verhalten auffällig werden. Durch eine hohe Professionalität und einem sicheren und strukturierten Rahmen, wird den Kindern- und Jugendlichen begegnet. Die multiprofessionellen Teams nehmen sich pädagogisch und schützend der jungen Menschen an.

Die Trägervertreter der Einrichtungen und Vertreter der Jugendamtsverwaltung stehen in einem stetigen Austausch.

Bei den Einsätzen durch Polizei und Rettungskräfte handelt es sich nach dem aktuellen Kenntnisstand um wenige Fälle. Im Durchschnitt werden Rettungskräfte ca. 3 Mal im Monat zu Krisen hinzugezogen. Die Polizei wurde in das Martin-Luther-Haus in diesem Jahr zu einem (1) Einsatz gerufen. In der Vergangenheit ist außerdem ein Einzelfall von Dritten verursacht worden. Hinzuziehung von Rettungskräften bzw. Krankentransporte in dem genannten geringen Umfang sind nicht zu vermeiden sondern im Zusammenwirken von Medizin und Jugendhilfe erforderlich.

Die Einrichtungen bemühen sich im Übrigen fortlaufend um eine offene Kommunikation in und mit der Nachbarschaft und vermeiden Beeinträchtigungen soweit das möglich ist.

2) **Wie lange ist noch die Laufzeit dieser Einrichtung?**

Die Leistungserbringung von stationären Hilfen zur Erziehung unterliegt in der Regel keiner zeitlichen Befristung. Die Betreuung Minderjähriger über Tag und Nacht in einer Einrichtung wird durch das Landesjugendamt geprüft, wobei das örtliche Jugendamt gehört wird. Das Landesjugendamt hat in diesem Fall die unbefristete Betriebserlaubnis erteilt. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen in den beiden Einrichtungen und die dort zu betreuenden Kinder und Jugendlichen mit schwierigen Entwicklungsverläufen wird auf die vorangegangenen Mitteilungen (4237/2012 und 0937/2014) im JHA verwiesen.

3) **Kommt eine Nutzungsverlängerung in Frage?**

Die beiden Angebote der Einrichtungen werden im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt dringend benötigt und entsprechend nachgefragt. Das Jugendamt plant deshalb eine langfristige Inanspruchnahme der Angebote und die weitergehende Zusammenarbeit mit den Einrichtungen. Im Rahmen der Zusammenarbeit findet ebenfalls ein regelmäßiger Austausch mit den Kliniken der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie statt, die einige der Kinder und Jugendlichen medizinisch behandeln. Auch aus Sicht der städtischen sowie der Universitätsklinik sind die beiden Einrichtungen unverzichtbar.

4) **Ist diese Einrichtung gebietsverträglich?**

Die Frage wurde bereits bei der damaligen Vorstellung des Vorhabens in der Bezirksvertretung gestellt und mit Ja beantwortet. Einrichtungen der Jugendhilfe werden von der Bauaufsicht genehmigt. Der Standort entspricht dem Bebauungsplan. Solche und ähnliche Einrichtungen in Köln, in denen Kinder Kölner Familien betreut und behandelt werden und eben auch leben, sollen nicht „am Rand“ gebaut werden. Sicher ist die Standortwahl schwierig, da viele Aspekte zu berücksichtigen sind einschließlich der gegenseitigen Abhängigkeit mit der Nachbarschaft.

Die Frage nach der Verträglichkeit beinhaltet auch die Frage nach der Haltung der Bewohner des Gebietes, also der Nachbarschaft. Hierzu ist festzustellen, dass sich die Haltung direkter Nachbarn, die zunächst sehr ablehnend eingestellt waren, gewandelt hat und nun eine kritische aber auch unterstützende ist.

9.1.8 Anfrage der SPD AN/1232/2018 vom 27.08.2018 - Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensén (Aktualisierung einer Anfrage von November 2013 (4042/2013)) 3363/2018

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018

hier: Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensén

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz. Es handelt sich um die Aktualisierung einer Anfrage von November 2013 (4042/2013).

1. Wie ist die aktuelle Situation an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensén in Bezug auf die derzeitige Anzahl der Schüler, die Größe der einzelnen Klassen und die maximale Anzahl der Schüler an der Grundschule?
2. Wie wird sich die Situation – insbesondere unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aktualisierten Bevölkerungsprognose – in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Amtlichen Schuldaten (Stichtag 15.10.2018) werden der Verwaltung erfahrungsgemäß erst zum Ende des 1. Quartals 2019 durch IT-NRW zur Verfügung gestellt. Bis dahin greift die Verwaltung auf die sog. Vorstatistik zurück, die im Frühjahr 2018 erhoben wurde:

GGG Hohe Straße (Vorstatistik 2018/19)	E1	E2	E3	3	4	Gesamtergebnis
Schüler*innen	105	105	0	102	103	415
Klassen	4	4	0	4	4	16
Ø Belegung der Klassen	26,25	26,25	0	25,5	25,75	25,94

An der Schule wird eine jahrgangsübergreifende Vorbereitungsklasse geführt. Die derzeit 9 Schüler*innen dieser Klasse sind in den vorgenannten Schülerzahlen enthalten. Es ist gegenwärtig nicht absehbar, wie lange die Vorbereitungsklasse an der GGS Hohe Straße noch fortgeführt werden wird.

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des §93 Absatz 2 Schulgesetz, § 6a ist die Aufnahmekapazität nach Größe / Zügigkeit der Schule gestaffelt

1 Zug bis 29 Kinder / Klasse

2 Züge	bis 28 Kinder / Klasse
3 Züge	bis 27 Kinder / Klasse
4 Züge	bis 26 Kinder / Klasse
ab 5 Züge	bis 25 Kinder / Klasse

Diese Richtwerte beziehen sich auf die Regelklassen, Für die Vorbereitungsklassen gelten andere Vorgaben (max. 18 Kinder je Klasse). Die Bildung von Vorbereitungsklassen erfolgt anlassbezogen und unabhängig von der festgelegten Zügigkeit.

Auf dieser Basis der Klassenbildungswerte ergibt sich für eine 4-zügige Grundschule eine maximale Kapazität von 416 Schüler*innen. Bis zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz, also bis zum Schuljahr 2011/12 galt im Übrigen für alle Grundschulen, unabhängig von der Größe die maximale Klassenbelegung von 30 Kindern. In der Summe lag damit die maximale Kapazität einer 4-zügigen Grundschule bei 480 – damit 76 Kinder mehr, als nach den aktuellen Vorgaben.

Die GGS Hohe Straße hat zum Schuljahr 2018/19 die schulrechtlich vorgegebene maximale Schülerzahl erreicht.

Zu 2.

Wie in der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 dargestellt, ergibt sich für die Stadtteile Ensen und Westhoven bis 2025 eine jährliche Einschulungserwartung von maximal 105 Kindern (zum Schuljahr 2018/19). Für die nun folgenden Jahre weist die Einwohnerprognose Jahrgangstärken von unter 95 Kindern aus. Wie sich diese Zahlen in der angekündigten neuen Bevölkerungsprognose darstellen werden, ist noch nicht bekannt.

9.1.8.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße AN/1232/2018

1. Wie ist die aktuelle Situation an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen in Bezug auf die derzeitige Anzahl der Schüler, die Größe der einzelnen Klassen und die maximale Anzahl der Schüler an der Grundschule?
2. Wie wird sich die Situation – insbesondere unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aktualisierten Bevölkerungsprognose – in den nächsten Jahren entwickeln?

9.1.9 Nachfragen zur Beantwortung der Entwicklung von Zündorf Süd hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 11.09.2018, TOP 9.1.1 3596/2018

Die SPD-Fraktion hat folgende Nachfragen:

1. Frage:

„Punkt 2 ist unvollständig und ungenau beantwortet. Auf welche Variante bezieht sich der Wert und nochmals:

Welche Werte ergeben sich bei den anderen Varianten bzw. bis wann liegen diese Werte vor?

Ergänzende Frage: Welche Werte ergeben sich ohne das Neubaugebiet?“

2. Frage:

„Zu Punkt 4 bitten wir um Ergänzung des zeitlichen Aspekts. Das war der wesentlich Grund der Frage.“

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Der Wert 1,37 bezieht sich auf eine Nachrechnung im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung, der die Ertüchtigung der Bestandsstrecke mit einer Verlängerung zur Ranzeler Straße unter der Maßgabe eines neuen Wohngebietes Zündorf-Süd zu Grunde liegt. Eine singuläre Betrachtung der Verlängerung ohne das neue Wohngebiet erfolgte mangels Aussicht auf eine Förderwürdigkeit nicht.

Weitere Berechnungen wurden seitens der KVB nicht durchgeführt. Die Optionen von weiteren Verlängerungen werden im Rahmen des Gutachtens aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Stadtbahnanbindung von Niederkassel geprüft. Hier liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 2:

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit hängt im Wesentlichen von der Lösung der Verkehrsproblematik ab. Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur hat die Verwaltung in Kooperation mit den Nachbargemeinden Troisdorf und Niederkassel sowie dem Rhein-Sieg-Kreis ein externes Ingenieurbüro beauftragt, die Machbarkeit der im Flächennutzungsplan der Stadt Köln berücksichtigten L 82 n mit einer Anbindung an die BAB A 59 zu untersuchen. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Abschluss der Untersuchung soll diese zunächst in den politischen Gremien vorgestellt werden, damit eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden kann. Dies soll im ersten Quartal 2019 geschehen.

Konkrete Vorschläge zur Lösung der Verkehrsprobleme im betroffenen Untersuchungsraum sind Voraussetzung für die weitere dortige bauliche Entwicklung. Liegen diese vor, kann ein Zeitplan für das weitere Verfahren der baulichen Entwicklung von Zündorf-Süd erstellt werden.

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide AN/1559/2018

In der Sitzung vom 15.09.2016 wurde hinsichtlich der Umgestaltung des Knotenbereiches Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße mit folgenden Maßgaben zu:

- 1) *Ergänzend zum Verwaltungsvorschlag ist der gesamte nördliche Fuß- und Radweg bis zur Sportplatzstraße zu erneuern.*
- 2) *Die Verbreiterung des nördlichen Gehweges ist ohne Fällung der vier Bäume zu realisieren. Hierzu bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um Prüfung und Entwicklung von Alternativen (beispielsweise eine gemeinsame Nutzung Rad und Fußweg, Verkehrszeichen VZ 240) und Vorstellung der Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen.*
- 3) *Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, bei der Ausführung der geplanten südlichen Radführung die bereits existierende Radführung auf dem Gehweg zu belassen und nicht umzubauen.*

Die SPD-Fraktion bittet um Angaben zum jeweiligen Sachstand sowie um die Vorlage eines konkreten Zeitplanes, wann mit der Vornahme der einzelnen Maßnahmen zu rechnen ist.

9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln, Stadtteil Finkenberg AN/1560/2018

In der Sitzung vom 20.03.2012 hat die Bezirksvertretung hinsichtlich der Spielplatzbedarfsplanung für den Stadtteil Finkenberg folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, als Ergebnis der Spielplatzbedarfsplanung geeignete Flächen für neue Spielplätze in Finkenberg auszuweisen und alte Spielplätze qualitativ zu verbessern.

Begründung:

Die Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln für 2011, ergab als Ergebnis der quantitativen und der qualitativen Bewertung für Finkenberg im Gesamtranking den 11. Rang. Es ergibt somit dringender Handlungsbedarf, um eine qualitative Verbesserung der Spielflächen in die Wege zu leiten. Hierbei sind außerdem Wohnungsnahe Spielflächen dringend zu schaffen. Langfristig könnten auch private Flächen in öffentlichen Raum umgewidmet und hier Spiel- und Sportflächen errichtet werden.

Die SPD-Fraktion bittet um Angabe zum Sachstand sowie um die Vorlage eines konkreten Zeitplanes, wann mit der Vornahme der Maßnahmen zu rechnen ist.

9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot St. Sebastianus-Straße in Wahn AN/1561/2018

Vor einigen Monaten wurde in der St. Sebastianus-Straße, bei der es sich um eine Einbahnstraße handelt, in Fahrtrichtung links ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Neben der Tatsache, dass in diesem Straßenabschnitt circa fünf Parkplätze weggefallen sind, beobachten die Anwohner seit dem, dass die Einbahnstraße vermehrt verbotswidrig in beide Richtungen befahren wird.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Mitteilung der Entscheidungsgründe, weshalb das absolute Halteverbot eingerichtet wurde.

**9.2.4 Anfrage von Frau Bastian: Anwohnerparken am Gregel
AN/1594/2018**

1. Wie viele Anwohner-Parkausweise wurden am Gregel bis heute ausgestellt?
2. Wie viele Anwohner-Parkplätze wurden bis heute am Gregel markiert? Bitte detaillierte Angaben nach Straßen.
3. Können mehrere Ausweise und Anwohner-Parkplätze pro Familie beantragt werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Ab wann ist es möglich, einen Stadtteil zur Parkzone zu erklären? In welchen Kölner Stadtteilen wurde dies bereits durchgeführt?
5. Am Bahnhof Wahn wird zur Zeit ein Parkhaus der Deutschen Bahn gebaut. Wie wird sichergestellt, dass dies nicht von Dauerparkern genutzt wird, die mehr als 24 Stunden dort parken? Bitte Erkundigungen bei der Deutschen Bahn einholen!

**9.2.5 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße Höhe
Kaiserstraße
AN/1616/2018**

Wann wird mit der Maßnahme begonnen?

**9.2.6 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Bücherschrank in Eil
AN/1617/2018**

Ist schon klar, wann die Aufstellung erfolgt?

**9.2.7 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Humboldtstraße
AN/1618/2018**

Wann gehen die Baumaßnahmen weiter?

Stimmt es, dass der andre Platz nicht nutzbar ist, weil die Flutlichtanlage defekt ist. Wie ist da der aktuelle Stand und wie geht es da weiter?

Wie sieht es aus mit der Einigung zwischen GSV und den Fußballvereinen?

Wie wird es dem GSV auch zukünftig ermöglicht, alle Sportarten betreiben zu können?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

**10.1.1 Grenzstein
3738/2018**

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Neue Mitte Porz - Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens Haus 2 und 3 2496/2018

Nach nahezu erfolgtem Abriss des Hertie-Gebäudes und der darunter liegenden Tiefgarage konkretisieren sich die Pläne für das neue Gesicht von Porz-Mitte. Auf Grundlage des von JSWD Architekten Köln entwickelten städtebaulichen Konzepts mit drei kleinteiligen, vertikal gegliederten Baukörpern auf dem Friedrich-Ebert-Platz wurde von März bis Juni 2018 das Qualifizierungsverfahren für die Häuser 2 und 3 durchgeführt.

Die Investoren für das Haus 2 –Sahle Wohnen GmbH & Co. KG– und das Haus 3 – Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH– haben in Abstimmung mit der Stadt und Verwaltung das Verfahren ausgelobt. Das Verfahren wurde als zweistufiges Verfahren mit jeweils 5 Büros durchgeführt.

Folgende Büros haben sich an dem Verfahren beteiligt:

Haus 2

- Architekturbüro Hector3, Düsseldorf
- arctum Architekten, Köln
- Max Dudler Architekten, Berlin
- Molestina Architekten, Köln
- Peter Kulka Architektur Köln

Haus 3

- BeL Sozietät für Architektur, Köln
- Christoph Mäckler Architekten, Frankfurt
- Kaspar Kraemer Architekten, Köln
- Kister scheithauer gross architekten und Stadtplaner, Köln,
- Ortner & Ortner Baukunst, Köln

Die Jury unter Vorsitz von Professor Kunibert Wachten hat am 19.06.2018 folgendermaßen entschieden:

Haus 2

- Molestina Architekten, Köln (1. Preis)
- Max Dudler Architekten, Berlin (2. Preis)
- Architekturbüro Hector3, Düsseldorf (3. Preis)

Haus 3

- Kaspar Kraemer Architekten, Köln (1. Preis)
- Christoph Mäckler Architekten, Frankfurt (2. Preis)

Beide Auftraggeber haben bekundet, die jeweils ersten Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Der Baubeginn ist ab 2019 vorgesehen.

Anlage

10.2.2 „Wie inklusiv ist das Quartier?“

Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleitete-

**ten Kriterienkatalogs
hier: Zwischenbilanz
2582/2018**

Um älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben, eine aktive Teilhabe und einen möglichst langen Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen, werden inklusive Wohnquartiere benötigt.

Im Auftrag der Stadt Köln wurde durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen seit April exemplarisch in den beiden Wohnquartieren Kannebäcker-Siedlung (Humboldt-Gremberg) und Berliner Straße (Mülheim) deren Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden im Folgenden vorgestellt.

Im nächsten Schritt soll hieraus ein Kriterienkatalog abgeleitet werden, wie bestehende Wohnquartiere generationengerecht und barrierefrei umgestaltet und neue Wohnquartiere von Anfang an inklusiv gestaltet werden können.

1) Untersuchungsmethoden

Die Erhebungen fanden unter aktiver Beteiligung der im Wohnquartier lebenden älteren Menschen und Menschen mit Behinderung statt.

Um Zugangsschwellen so gering wie möglich zu machen, sind die Planerinnen und Planer mit den Beteiligungsangeboten aktiv auf die Menschen zugegangen. Zudem haben sie alle Veranstaltungen und Veröffentlichungen umfassend barrierefrei gestaltet.

In den beiden Quartieren wurden unterschiedliche Beteiligungsformen erprobt.

Kannebäcker-Siedlung



Abbildung 1: Ungesicherte Querungsstelle Vallendarer Straße / Westerwald Straße, © Stadt Köln
Zur Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit in der Kannebäcker-Siedlung wurden vier Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt:

- Ein Informationsstand für Besucherinnen und Besucher des Wochenmarkts an der Gremberger Straße.
- Zwei Stadtteilspaziergänge mit vorheriger Diskussion im ehemaligen Waschhaus am Hillscheider Weg, also an einem vertrauten Ort mitten in der Siedlung.
- Eine Veranstaltung in Räumen des direkt an die Siedlung angrenzenden Pfarrzentrums St. Engelbert, wo die bisher eingebrachten Anmerkungen und Vorschläge vorgestellt wurden und die Möglichkeit zu Kommentierungen und Ergänzungen bestand.

Die Beteiligung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialraumkoordinator, der an der abschließenden Veranstaltung auch selbst teilgenommen hat.

Für die Teilnahme an diesen Beteiligungsangeboten wurde durch **Studierende der TH Köln, Bachelorstudiengang Soziale Arbeit** (Dr. Holger Spieckermann) geworben. Sie haben im Mai 2018 im Auftrag der GAG Immobilien AG die Mieterinnen und Mieter der sich im Eigentum der GAG Immobilien AG befindenden Häuser in der Kannebäckersiedlung interviewt.

Durch frühzeitige Absprache mit der GAG Immobilien AG und der TH Köln war es möglich, in den Fragebogen auch Fragen zum Themenfeld Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit aufzunehmen.

Von den Studierenden sind 205 Personen interviewt worden. 16 Personen zeigten sich interessiert, sich im Bereich der Barrierefreiheit einzubringen und an einer Stadtteilbegehung teilzunehmen. (Zum Vergleich: 39 zeigten sich interessiert, an einem Mieterfest teilzunehmen.)

Zudem plant das **Amt für Landschaftspflege und Grünflächen** zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie seit September 2017 im Stadtteil Humboldt-Gremberg zwischen Humboldtpark und Gremberger Wäldchen eine Reihe von Maßnahmen, die das Leben in diesem Viertel attraktiver machen sollen. Die Maßnahme ist Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ und wird ebenfalls durch vielfältige und umfangreiche Beteiligungsangebote an die Bürgerinnen und Bürger begleitet. Im Juli 2018 wurde den Bürgerinnen und Bürgern durch das beauftragte Planungsbüro der Vorentwurf vorgestellt. (Entsprechend der Vorgaben des Grünhandbuchs Köln werden bei dieser Planung die Anforderungen der Barrierefreiheit beachtet.)

Berliner Straße

Zur Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit im Quartier Berliner Straße in Mülheim-Nord wurden insgesamt fünf Beteiligungen durchgeführt:

- Eine Gesprächsrunde mit anschließendem gemeinsamem Rundgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Senioren- und Behindertenzentrums der Sozialbetriebe Köln (SBK) an der Tiefentalstraße.



Abbildung 2: Werbung der GAG Immobilien AG für ihre Quartiersentwicklung in der Kannebäckersiedlung, © GAG Immobilien AG

- Ein Stadtteilspaziergang mit gehbehinderten Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers, vermittelt über das Bürgerzentrum MütZe.
- Ein Stadtteilspaziergang mit gehörlosen und teilweise auch kognitiv beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers, vermittelt über das Franz-von-Sales-Zentrum für Gehörlose der Caritas.
- Eine Veranstaltung in Räumen des im Quartier liegenden Bürgerzentrums MütZe, wo die bisher eingebrachten Anmerkungen und Vorschlägen vorgestellt wurden und die Möglichkeit zu Kommentierungen und Ergänzungen bestand.
- Ein Besuch des Spielplatzes Rixdorfer Straße mit einer Kinder- und Jugendfreizeitgruppe der Lebenshilfe e. V. Köln, vermittelt über das inklusive Jugendzentrum Support51 in Köln-Mülheim.

Die Beteiligung erfolgte in Abstimmung mit der Sozialraumkoordinatorin, die an der abschließenden Veranstaltung auch selbst teilgenommen hat.



Abbildung 3: Durch Falschparker eingeschränkter Gehweg Rixdorfer Straße, © Stadt Köln

2) Untersuchungsergebnisse

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen fasst die Ergebnisse Beteiligungsveranstaltungen in der **Kanebäcker-Siedlung** so zusammen:

Die in Köln Humboldt-Gremberg bzw. speziell auch der Kanebäcker-Siedlung angebotenen Partizipationsveranstaltungen wurden dazu genutzt, um zahlreiche von den Bewohnerinnen und Bewohnern als Mängel und Problemlagen empfundene Orte zu identifizieren. Zentrale Aspekte, die vielfach geäußert wurden, können als wesentliche Ergebnisse der Begehungen und Aktionen im Quartier ausgemacht werden.

Besonders der bauliche Zustand der Kanebäcker-Siedlung wurde vielfach thematisiert und kritisiert. Die Wege- und Bodenqualität im Wohngebiet wird als mangelhaft empfunden. Zahlreiche Unebenheiten, lose Bodenplatten und beschädigte Stellen im Bodenbelag wie Löcher bedeuten deutliche Problembereiche für die Anwohnerschaft. Nahezu jeder Teilnehmende, unabhängig davon, ob mobilitäts-

eingeschränkt oder nicht, erzählte von Stürzen im Bekanntenkreis aufgrund der als miserabel empfundenen Bodenbeschaffenheit. Fehlende Bordsteinabsenkungen stellen besonders die in der Siedlung zahlreich ansässigen älteren Menschen mit Rollator, aber natürlich auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Personen mit Kinderwagen vor große Herausforderungen. Für die Teilnehmenden der Quartiersaktionen von essenzieller Bedeutung ist auch der sonstige Zustand der Siedlung. Besonderer Bedarf wird in der Umgestaltung des so genannten „braunen Wegs“ gesehen. Ein adäquates Entwässerungssystem bzw. ein geeigneter Bodenbelag sowie auch die Aufwertung dieser zentralen Grünfläche werden gefordert. Nicht nur der aktuelle Zustand dieser Grünachse, sondern auch das Fehlen von Sitzmöglichkeiten sind einer zukünftig gewünschten Aufenthaltsqualität momentan abträglich.

Einen vielfach kritisierten Aspekt stellt die Beleuchtungssituation besonders im Siedlungsgebiet dar. Nicht nur sorgt sie für ein Unsicherheitsempfinden bei Teilen der Bewohnerschaft, sondern sie erhöht auch das Sturzrisiko und bedeutet für viele eine zusätzliche Barriere.

Allerdings bilden nicht nur bauliche oder stadtplanerische Mängel eine Vielzahl an Barrieren, die von den Veranstaltungsteilnehmenden benannt wurden. Eine Vielzahl an Barrieren besteht aufgrund fehlender Rücksichtnahme durch andere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher im Quartier. Durch parkende Fahrzeuge blockierte Übergänge, zugeparkte Gehwege und weitere rücksichtslose Verhaltensweisen im Siedlungsgebiet erschweren oftmals die Bewegungsmöglichkeiten im Quartier, speziell für ältere Menschen mit Rollator. Auch die innerhalb des Wohngebietes von den Teilnehmenden häufig beobachteten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw bergen ein hohes Risiko, nicht nur für die Projektzielgruppe, sondern für die Anwohnenden allgemein. Von zentraler Bedeutung für die Interessierten der durchgeführten Veranstaltungen, was nicht im direkten Zusammenhang mit dem Thema Barrierefreiheit steht, war ein als zentral wahrgenommenes Problem im Umgang mit dem Thema Müllentsorgung.

Die Einrichtung eines informellen Treffpunkts im Gebiet der Kannebäcker-Siedlung war ein wichtiges Anliegen der Bewohnerschaft. Das Fehlen eines solchen Ortes wird als großer Mangel erlebt. Im Zusammenhang damit wurde bei allen Veranstaltungen eine Umnutzung des ehemaligen Waschhauses am Hillscheider Weg in der Kannebäcker-Siedlung angeregt. Gerade auch für die oft älteren Bewohner, die nicht mehr in vollem Umfang mobil sind, wäre ein solcher Begegnungsort, beispielsweise in Form eines Cafés, ein niedrigschwelliges Angebot, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erfahren und somit Generationengerechtigkeit im Quartier zu schaffen.¹

Ergänzend: Ergebnisse der Befragung durch Studierende der TH Köln

Von den 205 interviewten Personen äußerten sich 46 Personen zufrieden mit der Barrierefreiheit der Siedlung. Dem stehen 56 negative Nennungen gegenüber. Am häufigsten wurde hier Stufen, Treppen und (fehlende) Aufzüge genannt.

¹ Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen: Zwischenbericht zur exemplarischen Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines daraus abgeleiteten Kriterienkatalogs, Juli 2018.

Unter dem Stichwort Generationengerechtigkeit wurde 13x auf fehlende Angebote für Kinder und Jugendliche und 8x Spielplätze benannt. Während altengerechte Wohnungen nur 3x genannt wurden. Der Begriff wird also nicht nur auf Seniorinnen und Senioren bezogen.

Die einzelnen Kritikpunkte decken sich also ganz überwiegend mit den Kritikpunkten, die bei den durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen organisierten Beteiligungsangeboten angesprochen worden sind.

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen fasst die Ergebnisse Beteiligungsveranstaltungen an der **Berliner Straße** so zusammen:

Im Rahmen der im Umfeld der Berliner Straße in Mülheim-Nord durchgeführten Beteiligungsaktionen wurden zahlreiche Aspekte mehrfach genannt, demonstriert und bemängelt. Wesentliche Problembereiche, die vielfach zum Ausdruck kamen, können als zentrale Ergebnisse der Untersuchungen und Erhebungen vor Ort identifiziert werden.

Eine Vielzahl an Barrieren besteht nicht aus baulichen oder stadtplanerischen Fehlplanungen, sondern geht auf fehlende Rücksichtnahme durch andere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher im Quartier gegenüber Menschen mit Behinderung zurück. Zugeparkte Gehwege, blockierte Leitsysteme und andere behindernde und unachtsame Verhaltensweisen im öffentlichen Raum schränken die Fortbewegungsmöglichkeiten im Quartier für mobilitätseingeschränkte Menschen ein oder machen sie gänzlich unmöglich. Hierbei ist jedoch zwischen erwachsenen Personen und behinderten Kindern zu unterscheiden. Das Bewusstsein und die Rücksichtnahme auf Kinder mit Einschränkungen ist in der Kölner Öffentlichkeit vermutlich ausgeprägter als für behinderte Erwachsene.

Alle realisierten Beteiligungsformate verdeutlichten aber auch städtebauliche und verkehrliche Mängel, die Barrieren und Hindernisse für viele Bevölkerungsgruppen darstellen. Oft müssen vor allem Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bei der Bewegung durch ihr Quartier auf die Fahrbahnen ausweichen, da wichtige Übergänge sowie zwingend notwendige Bordsteinabsenkungen an vielen Orten fehlen. Zu schmale Gehwege sowie der generell vielerorts mangelhafte Zustand der Wegequalität schränken die Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen enorm ein. Das Ausweichen auf die Straße sorgt wiederum für neue Probleme, weil die Menschen mit Hindernissen in Form von Schlaglöchern konfrontiert werden. Eine zusätzliche Gefahrenquelle birgt der fließende Verkehr; hier kommt es häufig zu Gefährdungslagen für die Betroffenen.

Eine Schwierigkeit in der barrierefreien Gestaltung der Städte liegt darin, dass sich die Gruppe der Menschen mit Behinderung äußerst heterogen hinsichtlich der jeweiligen Gestaltungsanforderungen des öffentlichen Raums darstellt. Die für blinde Personen notwendigen taktilen Leitsysteme können beispielsweise eine Hürde für andere Menschen mit Behinderung darstellen. Die Trennung von Rad- und Gehwegen, die für Gehörlose eine sehr sinnvolle Maßnahme darstellen würde, bedeutet für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer eine zusätzliche Barriere. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung sind nicht zwangsläufig mit denen, die eine andere Behinderung haben, vereinbar. Im Extremfall stehen sich die unterschiedlichen Schutzbelange sogar gegenüber.

Konflikte im Miteinander wurden als weiteres wesentliches Hindernis von den verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Beteiligungen thematisiert. Insbesondere bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, speziell der KVB-Fahrzeuge, kommt es häufig zu konfliktbehafteten Ereignissen mit anderen Fahrgästen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kölner Verkehrsbetriebe.

Im Verlauf der in Mülheim-Nord durchgeführten Veranstaltungen wurde deutlich, dass oft schon kleine bauliche Maßnahmen eine große Erleichterung bringen können und das Quartier zumindest barriereärmer gestalten. Die Instandsetzung der Bodenbeläge auf Gehwegen und Fahrbahnen, die Einrichtung adäquater und ausreichender Beleuchtungssituationen im Gesamtgebiet, aber auch ein anderer, bewussterer Umgang mit der Konzipierung von Parkflächen würden das Inklusionspotenzial Köln Mülheims deutlich steigern.

Grundsätzlich ist die Bildung eines Bewusstseins von fundamentaler Bedeutung, um ein generationengerechtes und barrierefreies Veedel zu ermöglichen. Um die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zum Beispiel während Planungsprozessen zu berücksichtigen, ist zunächst die Bewusstseins-schaffung für diese Bevölkerungsgruppen von zentraler Relevanz.²

3) Nächste Schritte

Die Ergebnisse der Erhebung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Kannebäckersiedlung auf dem Mieterfest der GAG Immobilien AG am 15.09.2018 und der Stadtteilkonferenz Mülheim-Nord am 26.09.2018 vorgestellt.

Parallel hierzu wird aus den Ergebnissen der Erhebungen, unter Hinzuziehung der Ergebnisse vergleichbarer Projekte und unter Berücksichtigung der vorhandenen Fachliteratur ein Kriterienkatalog erarbeitet. Auch dieser Arbeitsschritt wird unter Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache erfolgen.

Der Kriterienkatalog wird dann auf Veranstaltung in den beiden Wohnquartieren vorgestellt und abschließend den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Gez. Greitemann

Anlagen:

- Presseberichte
- Präsentation zentraler Ergebnisse des Zwischenberichtes

10.2.3 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2017 2933/2018

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik (jetzt: Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und Amt für Verkehrsmanagement) hat für das zurückliegende Jahr 2017 einen Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt auf rund 70 Seiten einen informativen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum sowie über beispielhaft ausgewählte Arbeitsschwerpunkte des letzten Jahres.

Der Tätigkeitsbericht wird zur Sitzung verteilt.

² Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen: Zwischenbericht zur exemplarischen Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines daraus abgeleiteten Kriterienkatalogs, Juli 2018.

10.2.4 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 3010/2018

Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist regelmäßig ein Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzulegen. Da dieser Bericht alle behindertenrelevanten Bereiche umfasst, wird dieser Bericht allen Gremien vorgelegt, die auch mit solchen Themen befasst sind.

Hierzu hat die Verwaltung zum Berichtszeitraum als Anlage 1 eine Übersicht über die Historie, die Schwerpunkte der Sitzungen, der Beschlüsse und Beschlussempfehlungen, der Themen der Sitzungen und der Veranstaltungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erstellt.

Ein Fazit der stimmberechtigten Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zur Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Berichtszeitraum ist als Anlage 2 und Anlage 2.1 in einfacher Sprache beigefügt.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat diesen Bericht in ihrer Sitzung am 10.09.2018 einstimmig beschlossen.

Anlage

10.2.5 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstraße in Urbach 3060/2018

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Urbacher Bürgerverein für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zur Verbesserung der örtlichen Situation zu prüfen, bspw. Durch Temporeduzierung, Einrichtung einer Querungshilfe oder Querschnittsreduzierung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 04.10.2016 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Optimierung der Verkehrssituation im Bereich Kaiserstraße zwischen Kupfergasse und Elsdorfer Straße in Urbach. Grund waren die erhöhten Fußgängerquerungen in Höhe der Bushaltestelle „Urbach Kaiserstraße“.

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung hat die vorhandene Situation in diesem Bereich eingängig geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass aufgrund der Schlepplängen des Busses sowie des markierten Radfahrerschutzstreifens eine Querschnittsverkleinerung nicht möglich ist. Das wäre aber eine Voraussetzung für die Anlage einer zusätzlichen Fußgängerquerungshilfe. Die andere Möglichkeit zur Anlage der Querungshilfe bestünde darin die vorhandenen Linksabbieger zu verkürzen. Dies ist aufgrund der hohen Auslastung des Linksabbiegers nicht möglich.

Im Jahre 2016 wurde bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geprüft. Diese ist aufgrund der Vorgaben durch die Straßenverkehrsordnung nicht möglich.

In einer Entfernung von ungefähr 100 m zur Bushaltestelle befindet sich eine Lichtsignalanlage zur sicheren Querung der Kaiserstraße für zu Fuß Gehende.

Die Verwaltung betrachtet den Beschluss als erledigt.

10.2.6 Beschlusscontrolling 3176/2018

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 09.07.2018 die Verwaltung beauftragt, einen aktuellen Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen zu geben.

Dazu berichtet die Verwaltung wie folgt:

I. Beschlusscontrolling

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Nach § 42 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln wird dem Rat bzw. den Bezirksvertretungen einmal im Jahr über den Ausführungsstand der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse bzw. der Bezirksvertretungen berichtet soweit diese Beschlüsse auf Anträge der Fraktionen im Rat oder den Bezirksvertretungen zurückzuführen sind. Die Berichterstattung für den Rat erfolgt in den Fachausschüssen.

Soweit Berichte erstellt werden, werden die Beschlüsse in (Excel-) Listen erfasst, die dann im Rahmen einer Mitteilung den Ausschüssen bzw. den Bezirksvertretungen in der Regel jährlich zur Kenntnis gegeben werden. Dies hat den Nachteil, dass die Sachstände zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung teilweise bereits überholt sind. Für die Bezirksvertretung Porz stellt das Bürgeramt Porz darüber hinaus die Excel-Liste über die Beschlüsse der Bezirksvertretung den Bezirksvertretern als Arbeitsliste alle acht Wochen und bei Bedarf zur Verfügung. Die Recherche ist aufgrund der langen Liste von Beschlüssen jedoch nicht komfortabel.

Aus den vorgenannten Gründen wird im Rahmen der Verwaltungsreform ein technikunterstütztes Beschlusscontrolling erarbeitet. Ziel des Beschlusscontrollings ist ein einfaches, verständliches und aussagekräftiges Berichtssystem. Die Beschlussumsetzung soll für Mandatsträger/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen und Bürger/innen aktueller und übersichtlicher nachvollziehbar sein.

2. Anforderungen

Zunächst wurde eine Abfrage bei den Schriftführungen der verschiedenen Gremien zur aktuellen Praxis des Berichtswesens durchgeführt. In der ersten Projektphase wurden dann am 15.12.2017, 13.04.2018 und 11.06.2018 Workshops mit den Dezernaten und Dienststellen, insbesondere den Schriftführungen, durchgeführt, um die unterschiedlichen Bedarfe abzufragen. Die Anforderungen wurden zusammengestellt und darauf basierend das weitere Vorgehen abgestimmt.

Im Kern wurden folgende grundlegende Anforderungen definiert:

- Zuordnung des Sachstands zum Beschluss
- weitgehende Automatisierung des Controllings
- kein festgelegter Zeitpunkt für einen Bericht, sondern unterjährige Aktualisierungsmöglichkeit
- Wiedervorlagefunktion
- Freigabeprozess für Sachstandsberichte

- Veröffentlichung der Sachstände in den Portalen nach Freigabe
- Filtermöglichkeit nach offenen oder erledigten Beschlüssen eines Bereichs beziehungsweise eines Gremiums

3. Umsetzung

Das Controlling soll im Ratsinformationssystem Session umgesetzt werden, da die entsprechenden Controllingobjekte, die Beschlüsse, bereits vorhanden sind und so eine Abbildung von der Beschlussfassung bis zur Berichterstattung über die Umsetzung ohne Brüche im Verfahren oder im eingesetzten IT-Werkzeug möglich wird. Die Klärung der technischen Umsetzbarkeit ist eingeleitet und dauert noch an. Für Teilbereiche sollen Pilotverfahren erarbeitet und vorbereitet werden. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden die politischen Gremien informiert.

II. Controlling von Anfragen

Die Beantwortung von Anfragen wird im Bezirk nachgehalten. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wird regelmäßig mehrmals jährlich eine Tabelle übersandt, die auch alle gestellten Anfragen enthält und in der der Status der Anfrage (Beantwortet, Offen) verzeichnet ist. Seit Beginn der Wahlperiode hat die Bezirksvertretung Porz insgesamt 130 Anfragen gestellt, davon sind derzeit (Stand Juli 2018) 112 beantwortet und 18 noch nicht beantwortet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um komplexere Anfragen, deren Beantwortung umfangreiche Recherchen erfordert. Sobald das Beschlusscontrolling erfolgreich implementiert ist, wird das Controlling für Anfragen im Dialog mit der Bezirksvertretung angepasst und ggf. umgestaltet.

gez. Reker

10.2.7 Protokoll der letzten Beiratssitzung 3460/2018

Der Bezirksvertretung Porz wird das Beschlussprotokoll der Sitzung des Beirates Porz Mitte vom 08.10.2018 zur Kenntnis gegeben.

10.2.8 Ergänzung des Reinigungsverzeichnisses nach Beschlussfassung 3660/2018

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.1 in ihrer Sitzung am 11.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Zusatz:

Der Treppenaufgang in Urbach, an der Frankfurter Straße direkt gegenüber vom Bungart mit einer angrenzenden Grünfläche soll mit für die Reinigung durch die AWB berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.“

Stellungnahme:

Der Treppenaufgang in Urbach an der Frankfurter Str. wird nach Prüfung in die Reinigung (Gehweg) durch die AWB aufgenommen .

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Heinrich-Klein-Str.
Parkplatz an der Lülsdorfer Str.
Widmung des Parkplatzes

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll